EIN BEITRAG

ZUR GESCHICHTE

DES

MUSIK-INSTRUMENTENMACHER-GEWERBES

MIT

BESONDERER RÜCKSICHT AUF LEIPZIG.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

BEI DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT LEIPZIG

EINGEREICHT

VON

PAUL KÜPPERS.

1886.

Vita.

Am 28. Juli 1858 bin ich — Peter Paul Ferdinand Küppers — als Sohn des Kaufmannes Conrad Küppers zu München-Gladbach geboren. Ich genoss den Elementar-Unterricht einer Privatschule, besuchte die Bürgerschule und von der Quinta an das Gymnasium. Das letztere verliess ich in der Prima, durch den Tod des Vaters genöthigt, mich für längere Zeit den häuslichen Verhältnissen zu widmen. Erst in vorgerückten Jahren kam ich dazu, das wissenschaftliche Studium wieder aufzunehmen. Als Externer legte ich im Herbste 1882 an dem Königl. Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart die Reife-Prüfung ab und studirte sodann an den Universitäten Leipzig und Wien (und während des letzten Jahres — 1885/6 — wiederum in Leipzig) Staats- und Rechtswissenschaften.

Ich besuchte die Vorlesungen der Herren Professoren und Docenten Biedermann, Demelius, Exner, Fricker, E. Friedberg, R. Friedberg, Hasse, Heinze, Jacobi, Kuntze, Roscher, A. Schmidt, von Schubert-Soldern, M. Voigt, Walcker, Warschauer und betheiligte mich ferner an den von den Herren DDr. Hasse und Walcker geleiteten national-ökonomischen bezw. statistischen Uebungen.

Allen denen, welche mir auf der Hochschule mit Wohlwollen entgegen kamen, sage ich auch an dieser Stelle herzlichen Dank; insbesondere fühle ich mich den Herren Geh. Rath Prof. Dr. Roscher und Dr. Hasse tief verpflichtet.

Der deutsche Instrumentenbau der Vergangenheit — aus kultur- und musikhistorischen Gesichtspunkten vielfältig gewürdigt — hat in gewerblich-wirthschaftlicher Hinsicht nur geringe Beachtung in der Litteratur gefunden und daher nach dieser Seite hin lange fast völlig im Dunkel geruht. Auch noch heute ist dasselbe nur insoweit gelichtet, als die letzten Decennien verdienstvolle Publikationen[1]) über die Instrumenten-Fabrikation und ihre Entwicklung im sächsischen Voigtland und in Mittenwald gebracht haben. Vergegenwärtigen wir uns aber, dass der Schwerpunkt dieses der Kunst so nahestehenden Luxusgewerbes seit Jahrhunderten nicht in einzelnen Distrikten des platten Landes, sondern in den Städten gelegen hat, so erscheint es erklärlich, wenn auch auf das städtische Handwerk der musikalischen Instrumentenmacher der Blick sich richtet und der Wunsch sich regt, dass der in Rede stehenden Gewerbsthätigkeit eine umfassendere geschichtliche Betrachtung zu Theil werden möchte.

Einen Versuch in dieser Richtung bildet die nachstehende kleine Studie, zu welcher eine noch nicht ganz abgeschlossene Untersuchung über die Leipziger Musikinstrumenten-Industrie und speciell über die dortige Pianoforte-Fabrikation den Anstoss gab. Im Hinblick auf die schmale Basis, auf der sich die Untersuchung bewegt, hat der Verfasser es vermeiden zu sollen geglaubt, auf die kultur- und musikgeschichtlichen Momente näher einzugehen, von welchen der Instrumentenbau abhängig oder beeinflusst gewesen ist. Aber auch aus sonstigen Gründen war der Darstellung grosse Beschränkung aufzuerlegen, und manches hat desshalb in die knappe Form von Anmerkungen gekleidet werden müssen, was zu ausführlicher Behandlung im

1) Neben zahlreichen, in der periodischen Litteratur veröffentlichten kleineren Beiträgen, Ausstellungsberichten etc. sind zu nennen: Berthold und Fürstenau, Die Fabrikation musikalischer Instrumente im Voigtlande 1876. Bein, Die Industrie des sächsischen Voigtlandes, I. Th. Die Musikinstrumenten-Industrie, 1881. Baader, Die Chronik des Marktes Mittenwald, 1879. S. 192 ff.

Texte einlud. Unter den verschiedenen Zweigen der in Rede stehenden Gewerbsthätigkeit haben auch nur die hauptsächlicheren, also die Fabrikation von Tasten-, Blas- und Saiten-Instrumenten, — und auch diese nur generell — in Betracht gezogen werden können, und von einer Erörterung der technischen Verhältnisse in älterer Zeit wurde ganz Abstand genommen.

I.

Die Anfänge des deutschen Instrumentenmacher-Gewerbes.

Für die Geschichte des Tonwerkzeugs, den heute mit Eifer gepflegten Zweig der allgemeinen Musikgeschichte, bietet uns das Mittelalter bis nahe zu seinem Ausgange hin nur spärliche Nachrichten, immerhin ausreichend, um das Vorkommen von Tongeräth in seinen Hauptarten bis auf die früheste Periode der vaterländischen Geschichte zurück ausser Frage zu stellen und die Entwicklung des musikalischen Instruments durch die Jahrhunderte hindurch wenigstens in grossen Zügen erkennen zu lassen[1]).

Ueber die technisch-gewerbliche Seite des Instrumentenbaues fehlt es dagegen in älterer Zeit an näherer Kunde. Auch in den Volksrechten und in den bekannteren Urkunden über die in den Werkstätten der Fronhöfe und Klöster geübten Thätigkeiten — diesen frühesten Quellen[2]) mit für unser Wissen von nationalem Kunstvermögen und Gewerbefleiss — wird der Instrumentenmacherkunst als solcher nicht gedacht. Und doch lässt ein Blick auf den Stand der technischen Fertigkeit[3]), wie er sich uns in eben jenen Quellen und sodann in vielfältigen Fundstücken von germanischer Herkunft etc. offenbart, kaum einen Zweifel darüber aufkommen, dass man sich auch auf deutschem Boden schon

1) Vgl. hierzu im Allgemeinen die Fachlitteratur z. Gesch. d. Tonwerkz.; daneben Forkel, Allg. Gesch. d. Musik, II; Ambros, Gesch. d. Musik, II u. III; Reissmann, Illustrirte Gesch. d. deutsch. M. passim; und insbesondere Coussemaker, Essai sur les instruments de musique au moyen âge. (Didron, Annales archéologiques, III, IV, VI—IX), sowie R. v. Rettberg, Zur Geschichte der Musikinstrumente. (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1860. Nr. 5 ff.)

2) Angeführt u. a. bei v. Maurer, Gesch. d. Fronhöfe, I. S. 112, 244 ff.; Schmoller, Strassb. Tucher- und Weberzunft, S. 357 ff.; v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgeschichte, I, S. 132 ff. — Vom Tonwerkzeug selbst und seiner Verwendung ist auch dort die Rede. So schon in der Lex Fris. (Judic. Wolemari 11, 10), welche in dem Ausmass der Composition eine Bevorzugung des Harfenschlägers an den Tag legt. Ebenso die Lex Angl. 5, 20.

3) Vgl. auch v. Inama-Sternegg, a. a. O. S. 141.

früh auf die Herstellung von Tonwerkzeug verstanden hat und keineswegs genöthigt gewesen ist, dasselbe im Tausch- und Handelsverkehr mit dem Auslande sich zu verschaffen. Mag nun vielleicht auch nicht genauer festzustellen sein, wie und aus wessen Hand derlei Werk hervorgegangen, so erstreckte sich doch, was zunächst das Zeitalter der Volksrechte betrifft, die Arbeitssphäre des „faber“ weit genug, um vermuthen zu lassen, dass sich seine Geschicklichkeit auch auf diesem Gebiete bethätigt habe. Wir dürfen sogar annehmen, dass die Fabrikation von Tongeräth, sofern sie in das Bereich des Schmiedegewerbes fiel, nicht auf den hörigen Handwerker beschränkt gewesen ist; wie denn auch Wackernagel[1]) in seiner Studie über „Gewerbe, Handel und Schifffahrt der Germanen“ kein Bedenken trägt, unter denjenigen Arbeiten (in Metallen), welchen sich zu unterziehen auch der freie Mann geneigt sein mochte, die Anfertigung von Saitenspiel für das gastliche Gelag, von Hörnern und Pauken für Jagd und Krieg hervorzuheben. — In gleichem Sinne mit der Wahrscheinlichkeit argumentirend, äussert sich Gfrörer[2]), welcher der Frage nach der Herkunft der in fränkischen Landen verwendeten musikalischen Instrumente eine längere Erörterung hat angedeihen lassen. Er sieht sich für das achte und neunte Jahrhundert „zu der Annahme genöthigt“ — und dies ist die Quintessenz seiner Ausführungen —, „dass nicht nur Blas-, sondern auch Saiteninstrumente auf verschiedenen Punkten des fränkischen Reiches für den Kauf verfertigt worden sind“. Ein direktes unverwerfliches Zeugniss in dieser Richtung ist allerdings selten. Dennoch gebricht es an solchen, wenigstens von der Zeit der karolingischen Gewerbeblüthe ab, nicht ganz. So wäre an eine Stelle bei dem Mönche von St. Gallen zu erinnern, an welcher er von dem Bau einer Orgel durch die Werkleute[3]) Karls d. Gr. erzählt[4]). Und mit Gfrörer dürfte recht wohl zu schliessen sein, dass dort, wo man Orgeln zu bauen weiss, „die Verfertigung einfacher Tonwerkzeuge längst einheimisch ist, denn der Orgelbau erscheint als Vollendung der musikalischen Gewerbe“. Das Wenige, was wir aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts von Orgeln im Abendlande wissen, thut freilich dar, dass sie um diese Zeit noch eine ausserordentliche Seltenheit gebildet haben, und dass die Männer, welche sie herzurichten vermochten, sehr vereinzelt waren. So berichtet

---

1) Kleinere Schriften, I, S. 43 ff. — Ueber die Produktion von Becken-Instrumenten s. Papencordt, Gesch. d. vand. Herrsch. in Afr. S. 262.

2) Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter, VII, S. 146—148, sowie Zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter, II, S. 179—183.

3) Näheres über diese auch bei Schnaase, Geschichte der bild. Künste im M. A. 1869, I, S. 632. — Ueber „Jagdhörner aus karolingischer Zeit“ s. Wachsmuth, Allg. Kulturgesch., II, S. 338.

4) Pertz, Mon. Germ. S. S., II, S. 751. S. ausserdem Coussemaker a. a. O. (Didron, Ann. arch., III, S. 280.)

Einhard[1]) aus dem Jahre 826 von einem Mönche aus Venedig, welcher sich als Orgelmacher Ludwig dem Frommen empfahl und von diesem mit dem Bau einer Orgel in Aachen betraut wurde. Aber von der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ab hören wir vom Orgelbau dann in Deutschland des öfteren[2]). Namentlich das bayrische Land gilt als die Heimath besonders tüchtiger Meister, wie dies ein Schreiben des Papstes Johann VIII. (872—882) an den Bischof Hanno von Freising bezeugt. Im 10. und 11. Jahrhundert findet die Orgel grössere Verbreitung. Offenbar ist die Kunst, sie zu bauen, nun in den Klöstern wohl bekannt und heimisch geworden[3]). Dementsprechend wird denn auch in der schedula diversarum artium des Mönches Theophilus (um 1100) von der Herstellung der Orgeln (sowie der Cymbeln) ausführlich gehandelt[4]). Auf die Verfertigung anderer Musikinstrumente kommt der kunstverständige „humilis presbyter" nicht zu sprechen. Versetzen wir uns aber in das Kulturleben der fraglichen Epoche, so werden wir wohl nicht in der Annahme irren, dass man auch Blas- und Saiteninstrumente in den Klöstern (wie auch an den Höfen der Grossen) für den Bedarfsfall herzustellen pflegte[5]); ganz zweifellos aber in denjenigen Fällen, in denen uns von Instrumental-Musik dorther berichtet wird[6]).

Aus dem Gesagten erhellt genugsam, wie wenig auf diesem Zeitgebiet für die Geschichte unseres Gewerbes zu gewinnen ist. Noch bis weit über das Zeitalter[7]) der Hohenstaufen hinaus sind

---

1) Pertz, M. G. S. S. I, S. 214, 215.

2) S. die Belegstellen bei Forkel a. a. O. S. 352—375.

3) Coussemaker a. a. O.

4) Textausg. m. deutsch. Uebers. von A. Ilg, Wien 1874 (Quellenschr. f. Kunstgesch. u. Kunsttechn. d. M. A. VII), S. 304—334. Weitere Notizen über den Orgelbau d. M. A. passim bei Coussemaker, Scriptor. de musica medii aevi; bei Gerbert, Scriptor. eccl. de musica sacra potissimum.

5) Vgl. Montalembert, L'art et les moines (Didron, Ann. arch., VI, S. 121 ff. und insbes. S. 129).

6) Z. B. Ekkeh. IV casus S. Galli. (Pertz, M. G. S. S. II, S. 94 u. S. 101. S. ferner Forkel a. a. O. VI pass. Im Uebrigen nehme ich Anstand, dem Instrumentenbau in den Klöstern während des M. A. einen grösseren Umfang zuzuschreiben. Eher möchte ich glauben, dass die aus religiösen (namentlich auch thomistischen) Anschauungen fliessende Abneigung gegen Instrumentalmusik auch die technische Arbeit auf diesem Felde (mit Ausnahme des Orgelbaues) in den klösterlichen Werkstätten beschränkt hat. Vgl. hierzu Schmid, das Kunstschöne in der Kirchenmusik, Cäcilien-Kalender, 1885, S. 4; Montalembert a. a. O. S. 137. Coussemaker a. a. O. (Ann. arch., III, S. 80 u. 81). S. auch Gerbert, Script.; Holsten. Codex regul. mon. II passim.

7) Ueberflüssig zu sagen, dass gerade in diesem unsere Frage nach Spuren des Instrumentenbaues an kulturgeschichtlichem Interesse gewinnt. Das Fehlen derselben befremdet um so mehr, als doch in der profanen Musik, wie sie auch immer geartet war, der Bedarf an Tonwerkzeugen nun nicht unerheblich gewesen zu sein scheint. Ich verweise auf den die Musik und die musikalischen Instrumente dieser Zeit ausführlich behandelnden Abschnitt bei Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, 1879,

feste Anhaltspunkte zu vermissen; aber eine weitere Vermuthung als die, dass die Spielleute in erster Instanz auch die Fabrikanten ihrer Instrumente waren, glaube ich nicht aufstellen zu sollen, und ich wende mich daher nunmehr, über Jahrhunderte hinweg-eilend, jener Periode der Wirthschaftsgeschichte zu, in welcher die deutsche Instrumentenmacherkunst als selbstständiges Glied in die Reihe der städtischen Gewerbe tritt.

Vorausgeschickt sei die Bemerkung, dass unser westliches Nachbarland, Frankreich, bei seiner frühzeitigen gewerblichen Entfaltung allem Anscheine nach auch in dem Entstehen des Instrumentenmachergewerbes einen beträchtlichen Vorsprung vor uns hat. Denn nach dem von Géraud publicirten Livre de la taille der Stadt Paris vom Jahre 1292 verzeichnet Levasseur[1]): Vier citoléeurs-luthiers-Instrumentenmacher, zwei tabouréeurs-f. de tambours und drei trompeeurs-musiciens. Wahrscheinlich ist es nun, dass unter den beiden ersten Kategorien nicht sowohl Verfertiger von Instrumenten als vielmehr Spielleute zu verstehen sind, während wir andererseits die drei trompeeurs (Trompetenmacher) nicht als musiciens, sondern ausschliesslich als faiseurs de trompes zu betrachten haben[2]). Dieser Auffassung gemäss hat denn auch Fagniez[3]) in die von ihm neu bearbeitete Gewerbeliste für das Jahr 1292 nur die drei trompeeurs (und für das Jahr 1300 deren vier) eingetragen, wobei dann freilich ein Verfertiger von Saiten-

---

I, S. 429 ff. — Dazu stand das deutsche Tongeräth weithin in besonderem Ansehen: cantar danzar a la provenzalesca con instrumenti novi d'Alemagna. Poeti del primo secolo. 2. 175. Dass andererseits schon von frühen Zeiten an Musikinstrumente aus Italien über die Alpen zu uns gelangten, ist bekannt. Hinzudeuten wäre hier noch auf den Einfluss, den der Orient, wie auf die kunstgewerbliche Arbeit im Abendlande überhaupt, so auch auf die Gestaltung des Tongeräths ausgeübt hat: Lauten und oboeartige Instrumente verdanken wir den Arabern; auch kommen die durch die Kreuzzüge und den morgenländischen Handelsverkehr herbeigeführten Berührungen in Betracht. Vgl. zu dieser Frage: Zamminer, Die Musik- und die musikalischen Instrumente; Paul, Musik.-Instrumente. Fleischer, Denis Gaultier S. 34. (Vierteljahrsschr. f. Musikwissensch. 1886. 1. u. 2. H.) Ob und in welchem Masse das Tonwerkzeug Gegenstand des Handels gewesen, konnte ich aus der Litteratur (Hüllmann, Heeren, v. Raumer, Heyd) nicht ersehen.

1) Histoire des classes ouvrières en France. Paris 1859, II, S. 469—481.

2) Das Letztere findet sich in einem Nachtrage zur Ordonnance der Pariser Forcetiers aus dem Jahre 1297 bestätigt; dort heisst es: „. . . furent présenz par devant nous Robert Mang., lors garde de la prévosté de Paris, Hen. l'Escote, Guill.e d'Amiens et Rog. l'Englois, feseeurs de trompes, si come il disoient, affermanz que en toute la ville de Paris n'avoit ouvreers de leur mestier fors ès hostelx des trois persones desus dites, et nous requistrent en suppliant . . .“ Auf das Anliegen der Betreffenden wird im Verlaufe der Darstellung noch zurückzukommen sein. (Depping, Réglemens sur les arts et métiers de Paris, redigés au XIIIe siècle. Paris 1837. S. 360. 361.

3) Etudes sur l'industrie et la classe industrielle à Paris au XIIIe et au XIVe siècle. Paris 1877. S. 7—19. Vgl. auch Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, ed. Hentschel, VI s. v. trompa und VII (Glossaire français) s. v.

instrumenten ausser Acht geblieben ist, der in Paris um jene Zeit nachweislich gelebt hat und für 6—12 sols parisis steuerpflichtig war: un nommé Henri, connu sous le nom Henry aus viéles Henry, parce qu'il était l'un des premiers feseurs de vieilles d'alors . . . .[1]).

In den deutschen Städten verlautet gegen Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts von selbstständigen Instrumentenmachern noch nichts. Eine Ausnahme bilden die Orgelbauer, welche in gewissem Sinne als die Pioniere des Gewerbes gelten können, wobei freilich dahingestellt bleiben muss, in welchem Verhältniss unter ihnen das Laienelement schon vertreten war[2]). Jedoch darf nicht übersehen werden, dass in keiner unserer alten deutschen Städte die Gliederung des Gewerbelebens in der betreffenden Zeit so klar sich uns darbietet, wie in der hochentwickelten französischen Hauptstadt[3]); und es ist darum von vornherein nicht ausgeschlossen, dass nicht doch auch bei uns schon da und dort die Anfänge zur Bildung dieses Luxusgewerbes gemacht sind[4]); aber wahrscheinlich ist dies wohl nicht[5]).

Erst mit dem Eintritt in das 15. Jahrhundert sind auf deutschem Boden sichere Spuren unseres Gewerbes wahrzunehmen. Blicken wir zunächst auf die Geschichte des Tonwerkzeugs, so treten uns um die Mitte des Jahrhunderts Lautenmacher entgegen; in der zweiten Hälfte desselben auch Trompeten- bezw. Posaunenmacher: vielgerühmte Nürnberger Meister. Aber gerade bei diesen bekannten und oft genannten Instrumentenverfertigern ist es von unserem Standpunkte nichts weniger denn ausgemacht, ob wir sie schon als Vertreter eines selbstständigen Gewerbes aufzufassen haben, oder ob nicht die Betreffenden, wenn wir ihre bürgerlichen Verhältnisse näher betrachten, mit demselben oder mit mehr Recht einer anderen Berufsklasse beigezählt werden könnten und vielleicht auch beigezählt worden sind, — eine

---

1) Vidal, Les instruments à archet. Paris 1876. I, S. 88.

2) Zu den bevorzugten Gewerbsthätigkeiten geistlicher Personen gehörte bekanntlich lange Zeit der Orgelbau. Vgl. die Ausführungen bei Feil, Beiträge zur älteren Geschichte der Kunst- und Gewerbsthätigkeit in Wien. S. 219. (Berichte u. Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien. Bd. III.)

3) Vgl. Springer, Paris im 13. Jahrhundert. 1856.

4) In Bezug auf die musikalischen Zustände in den deutschen Städten gegen Ende des M.A. vgl. aus musikgesch. Gesichtspunkten Ambros a. a. O. II pass. und besond. S. 475, aus culturgeschichtlichen Kriegk, Deutsches Bürgerthum im M.A., I, S. 412 ff. Frühzeitige Spuren der Instrumentalmusik in den Städten weist neuerdings Eichborn für Lübeck und Hamburg nach. Zur Geschichte d. Instr.-Mus., 1885, S. 19 f.

5) In dieser Hinsicht ist das Verzeichniss der Gewerbe immerhin beachtenswerth, welches Ottokar von Steier für Wien (1288) in seiner Oesterreichischen Reimchronik liefert (Pez, Script. rer. austr. III, 566—567). Dort erwähnt er neben den Haupthandwerken endlich auch Professionisten, wie: „. . . die da strikchent, vnd die da allte chlaider flikchent . . . vnd die da chunnen Seyden spin . . . vnd die aus holcz chörbl flechten . . .“ Von Leuten aber, die Hörner oder Saiteninstrumente verfertigen, meldet er nichts.

Unterscheidung, die natürlich für die Geschichte des Tonwerkzeugs ohne weiteren Belang, für unsere Untersuchung dagegen von einiger Wichtigkeit ist. Um es schon hier zu sagen — nur zwei von Jenen fand ich in den Nürnberger Akten als Instrumenten- d. h. Lautenmacher bezeichnet[1]). Und hiermit wird denn nun gleich unser Augenmerk auf einen Umstand hingelenkt, welcher für unser Gewerbe charakteristisch ist, eine präcise Behandlung desselben aber sehr erschwert: ich meine die überaus flüssigen Grenzen, in welchen das städtische Instrumentenmacher-Handwerk bis in unsere Zeit hinein zur Ausübung kommt. Mit Vorliebe und mit grossem Erfolg wird dilettirend auf dieses Gebiet hinüber gegriffen; und es ist manchmal kaum möglich, zu sagen, wer als Instrumentenmacher von Fach zu gelten hat, und wer nicht.

Dies dürfte zu beachten sein, wenn ich im Folgenden — unabhängig von der Litteratur zur Geschichte des Tonwerkzeugs, welche, wie ich wiederhole, in gedachter Hinsicht nicht unterscheidet, — den Zeitpunkt zu bestimmen suche, mit dem die deutsche Instrumentenmacherkunst sich zum selbstständigen Gewerbe erhebt.

Konnte ich mich nun meinerseits dieser Aufgabe in umfassender Weise auch nur in zwei Städten unterziehen, nämlich in Nürnberg, dem unstreitig bedeutungsvollsten Sitz des städtischen Gewerbes in der Vergangenheit[2]) und in Leipzig, dem hervorragenden Produktionsorte für Musikinstrumente in der Gegenwart, so lag es doch nahe, mit Rücksicht auf Vertreter der Instrumentenmacherkunst das mir bekannte und zugängliche Material zu prüfen, welches uns über die gewerblichen Verhältnisse einzelner Städte beim Ausgange des Mittelalters genauer zu unterrichten geeignet ist. In erster Linie also kamen die neueren Studien zur mittelalterlichen Bevölkerungs- und Gewerbestatistik hier in Betracht. Das Ergebniss sei kurz registrirt[3]):

Es liessen sich für Basel (nach Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen

---

1) Ueber die sociale Stellung des „Lautenmachers" Hans Frey giebt Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst, 1876, S. 100 f., Aufschluss. Vgl. ferner Lochner in Johann Neudörfer's Nachrichten von Künstlern und Werkleuten (Quellenschriften für Kunstgeschichte, Band X, in Bezug auf die beiden Gerla, die beiden Neuschel, Schnitzer, Hayden, Vogel u. s. w.

2) Vgl. Rühlmann, Gesch. d. Bogeninstrumente S. 177. 202. Er nennt Nürnberg „eine Hauptschule des Instrumentenbaues". Schebek, Der Geigenbau in Italien und sein deutscher Ursprung S. 7. Fischer, Gesch. des teutschen Handels, IV, S. 41. Roth, Gesch. d. Nürnb. Handels, III, S. 118.

3) Betreffs der Orgelbauer, denen ich hier nicht weiter nachgehe, bemerke ich summarisch, dass vom 15. Jahrhundert ab zahlreiche Namen überkommen sind. Dagegen schien es mir von Werth zu sein, als Nebenzweig der Instrumentenfabrikation, das Gewerbe der Saitenmacher zu berücksichtigen.

1879[1]) folgende Vertreter unseres Gewerbes ermitteln: Aus dem Steuerbuch vom Jahre 1429 in der Zunft der crêmer: Hanns Seytenmacher (Geschlechtsname oder Beruf?)[2]) S. 529; in der Zunft der smide: Hanns lutenmacher S. 536; ferner unter den „wohlhabenden und reichen" Personen (welche ein Vermögen von mindestens 200 Gulden versteuerten) im Jahre 1446: in der Zunft der crêmer: conrat lutenmacher S. 577 (derselbe ist 1451 steuerpflichtig für ein Vermögen von 500 Gulden S. 589); endlich unter den Margzal-Steuerpflichtigen von 1453/4: claus seitenmacher S. 601; in der Zunft der zimberlute, murer: Göbel der luttenmacher S. 631; in der Zunft der crêmer: Chünrat luttenmacher S. 664).

Die Mittheilungen dagegen, welche Laurent[3]) aus den ältesten Hamburger Bürgerbüchern (1278 bis 1452 und von 1453 bis 1596) gemacht, die Gewerbe-Uebersichten, welche Bücher[4]) für Frankfurt a. M. und Paasche[5]) für Rostock geliefert haben, waren für meine Zwecke unergiebig[6]). Auch eine Uebersicht über die im Jahre 1370 in München[7]) ausgeübten bürgerlichen Gewerbe weist noch keinen Zweig der Instrumentenmacherei auf; erst eine solche für das Jahr 1500 vermerkt zwei Saitenmacher. — Als älteste bekannte Lautenmacher in Wien, der kaiserlichen Residenz, nennt Feil[8]): „Peter Lawtenmacher" (nach 1418 und vor 1451. Vgl. Schlager, Wiener Skizzen, I, S. 166) und „Hans Vollrat der Lautenmacher" 1424, 1436. — Unter den alten und reichen deutschen Bischofsstädten liegt mir nur eine Notiz aus Köln vor, die aber in ihrer wenig bestimmten Fassung für mich ohne Nutzen ist[9]). Der Vollständigkeit halber

---

1) Vgl. auch Schönberg, Basels Bevölkerungszahl im 15. Jahrhundert S. 372. 373. (Hildebrand, Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik XL.)

2) Vgl. neben Schönberg a. a. O. S. 526 Bücher, Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt a. M., S. 46 f.; insbes. S. 51. (Tüb. Zeitschr. XXXVIII.)

3) Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte, I, S. 141—168.

4) Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik S. 28—117.

5) Die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte S. 303—380. (Jahrbücher f. N.-Oe. u. St., Band XXXIX.)

6) Weitere Publikationen dieser Art, wie von Richter über Dresden (Neues Arch. f. Sächs. Gesch. und Alterth.-Kunde, Bd. II, S. 273 f.) und von Hegel über Mainz (Die Chroniken der deutschen Städte, Band XVIII, 1) erstrecken sich überhaupt nicht auf die Gewerbeverhältnisse im Detail.

7) Schlichthoerle, Die Gewerbsbefugnisse in der Kgl. Haupt- u. Residenzstadt München, I, S. LXIX. Während des 30jährigen Krieges erlosch dieses Handwerk. Vgl. Sutner, München während des 30jähr. Krieges S. 60.

8) A. a. O. S. 251.

9) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, II, S. 618. Es mag hier übrigens erwähnt sein, dass schon in sehr früher Zeit in einigen Distrikten des Jülicher Landes Tonwerkzeuge hergestellt worden sind. Noch heute liefern verschiedene Ortschaften der Kreise Jülich, Geilenkirchen und Heinsberg Schaaren wandernder Musikanten, welche mit zum Theil selbst gefertigten Instrumenten die rheinischen „Kirmessen" aufsuchen.

sei noch erwähnt, dass ich neben weiteren in der Litteratur zerstreut gebotenen Gewerbelisten[1]), die aber hier nicht einzeln aufzuzählen sind, auch in der zunftgeschichtlichen Litteratur, wie sie sich an die Handwerke zu Danzig, Lübeck, Bremen, Hamburg, Strassburg u. s. w. anschliesst, nach Spuren des Instrumentenmachergewerbes geforscht habe — hier allenthalben aber ohne Erfolg, und im Besonderen auch da, wo der Autor die nichtzünftigen Professionen in die Erörterung gezogen hatte. — Im Grunde wäre auch wohl in den nördlichen Städten das Vorkommen selbstständiger Instrumentenmacher auffälliger gewesen, als es ihr Fehlen sein kann. Es erscheint durch mancherlei Gründe, wie sie uns für Deutschland ein Blick auf den Zug geistiger und materieller Cultur[2]) gegen Ende des Mittelalters und im Besonderen auf die Geschichte der Musik an die Hand giebt, hinlänglich erklärt, dass sich unser Luxusgewerbe in den Städten des südlichen Deutschlands entfaltet hat; und zwar gelten die freien Reichsstädte, wie Nürnberg und Augsburg, traditionell als die Ausgangspunkte der gewerblichen Instrumentenmacherkunst[3]). Was die gedruckte Litteratur über die Anfänge des Instrumentenbaues in den letztgenannten Städten enthält, ist freilich gering und entspricht keineswegs dem kultur- und kunsthistorischen Interesse, welches sich heute an diese Phase knüpft[4]).

War mir nun auch nicht Gelegenheit geboten, in Augsburg eigene Nachforschungen anzustellen und die ältesten Quellen für das dortige Gewerbewesen insgesammt zu benützen, so bin ich dennoch durch die gütige Vermittelung des Herrn Stadtarchivars Dr. Buff in den Stand gesetzt, die während des Zeitraums von 1346 bis 1516 in den städtischen Steuerregistern vorkommenden selbstständigen Vertreter unseres Gewerbes mitzutheilen. Die betreffenden (durch Herrn Dr. Rob. Hoffmann in Augsburg ausgezogenen) Namen sind folgende: 1412 Rudolf Lautenmacher. — 1477 Kranuch Lautenmacher. — 1480, 1481 Peter Laminit Lautenmacher. — 1483, 1484 Hans Sälcher Lautenmacher. — 1496, 1497, 1498, 1500 Jörg Lautenmacher. — 1499, 1502, 1503, 1504, 1507 Bartelmo Hackbrettmacher. — 1507, 1517 Leonh. Weiss Saitenmacher. — 1515, 1519 Martin Weiss Saitenmacher. — 1515 Anna Lautenmacherin. — 1509, 1511 Bartelmo Lautenmacher. — 1511, 1517, 1527 Georg Lautenmacher. — 1516 Bartelmo Schuster Lautenmacher.

Etwas weiter zurück konnte ich die Spuren des gewerblichen Instrumentenbaues in Nürnberg verfolgen, wo ich zunächst die

---

1) Auch die von Mone für das 13.—15. Jahrh. gegebenen Verzeichnisse der Gewerbsleute in einer Reihe oberrhein. Städte (u. a. Mainz und Worms) wurden beachtet. (Z. f. d. G. d. Oberrh., Bd. XV, S. 32—36.)

2) Vgl. Schmoller, Die Strassburger Tucher- u. Weberzunft S. 407 u. 408.

3) Vgl. Rühlmann, Geschichte der Bogeninstrumente S. 177, 202. Fischer, Geschichte des teutschen Handels, IV, S. 41.

4) Vgl. Schebek a. a. O. S. 5.

von Hegel [1]) näher beschriebenen Historischen Manuscripte Nr. 232, 233 und 234 (im Kgl. Kreisarchiv für Mittelfranken) einer Durchsicht unterwarf. Dieselben enthalten die ältesten heute noch vorhandenen Verzeichnisse der Nürnberger Handwerke bezw. Bürger, reichen von 1363 bezw. 1370 bis 1461 und umfassen also gerade den Zeitabschnitt, der hier von Belang ist.

Es ergab sich nun, dass in der bezeichneten Epoche folgende Angehörige unseres Gewerbes in das Bürgerrecht aufgenommen worden waren:

1393 Fritz Lawtenmacher. — 1407 Hermann von Retingen trummelmacher. — 1414 H. Vend drotzieher an der leyrn. — 1415 Eberhart Wirt drotzieher leyrndrot. — 1416 Hans Anposs drotzieher leyrndrot. — 1430 Hans Rösch leirndrotzieher. — 1432 Eberhart Durrhof zeuht leyrndrot. — 1433 Eberhart Kalbsaug lautenmacher. — 1433 C. Crause leirndrotzieher. — 1434 Hans Ott lautenmacher. — 1435 Seb. Swob leyrndrotzieher. — 1436 Joh. Praitfuss schreiner und orgelmacher. — 1441 Nicl. Hübsch slosser leyrn. — 1451 Hans Klingelhofer ein leyrnmacher. — 1457 Hans vom Hoff leyermacher. — 1459 Conrad Widmann lautenmacher.

In dem Bürger- und Meisterbuch 1496—1534 [2]) werden als besondere Handwerker genannt: 1. Leyer- und Windenmacher, 2. Saitenmacher [3]), 3. Trommelschmiede.

Ein „Verzeichnis aller Handtwerker vnd Empter“ de 1553, welches den Polizei-Ordnungen [4]) u. s. w. allegirt ist, führt neben den Musikern von Beruf, wie Geigern, Harpffenschlagern, Organisten, Pfeufern, Zinckenplasern u. A. nun auch Verfertiger von Blasinstrumenten, als trummeten und pussawnenmacher auf. desgleichen orgelmacher und trummelschmiede oder pauckenmacher. Von Lautenmachern aber ist hier auffallender Weise nicht die Rede; es steht daher zu vermuthen, dass dieselben — und es kann unmöglich an ihnen gefehlt haben — in den „Windenmachern“ einbegriffen sind. — In einem weiteren Bürger-[Aufnahme] Buch (1534—1631) fand ich für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts endlich auch Pfeifenmacher, d. h. Verfertiger von Holzblas-Instrumenten genannt; von der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ab erscheinen in grösserer Häufigkeit alle Zweige der Instrumentenfabrikation vertreten.

Indem ich das im Vorstehenden ausgebreitete Material nun überblicke, verkenne ich in keiner Beziehung den fragmentarischen Charakter desselben, und ich enthalte mich daher, schon jetzt an dasselbe bestimmte Folgerungen zu knüpfen und auf Einzelfragen einzugehen. Weitere Feststellungen in der ein-

1) Die Chroniken der deutschen Städte. Nürnberg. II, S. 507. 508.
2) Ms. Nr. 236.
3) Das betreffende Blatt enthält keinen Namen.
4) Ms. 184 S. 715 ff.

geschlagenen Richtung werden hinzutreten müssen, um den hier gebotenen Bruchstücken Werth zu verleihen. Gleichwohl sind die Nachrichten, wie sie über die äusseren Verhältnisse des Gewerbes in Augsburg und Nürnberg in dem Lakonismus der Steuer- bezw. Bürgerlisten gegeben werden, geeignet, in einigen allgemeinen Fragen zu orientiren. Sie stellen ausser Zweifel, dass das Instrumentenmacher-Gewerbe in jenen Städten älter ist, als bisher mit Grund angenommen werden konnte; sie machen es wahrscheinlich, dass sein Entstehen in die Anfangszeit unserer Quellen, d. h. in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt. Sodann ist es auch nicht ohne Interesse, die Reihenfolge zu beobachten, in welcher die einzelnen Zweige der Instrumentenmacherkunst selbstständig auftauchen. Die Fabrikation von Blasinstrumenten z. B. wird anscheinend weit später Gegenstand einer abgesonderten Gewerbsthätigkeit, als die von Saiteninstrumenten.

Im Uebrigen wäre es nicht richtig, aus der Zahl der angeführten Instrumentenmacher, die quantitative Bedeutung der Fabrikation folgern zu wollen. Dass nicht diese Instrumentenmacher es ausschliesslich waren, welche in jener Zeit Tonwerkzeuge fabricirt haben, wurde schon gesagt, und auch in den mitgetheilten Verzeichnissen deutet das Missverhältniss zwischen den Verfertigern von Leierndraht und den Leier- und Lautenmachern darauf hin. Auch die Flöten aus Nürnberg haben früher einen bekannten Handelsartikel gebildet[2]), als Pfeifenmacher im Bürgerbuch benannt sind. Die Erklärung ist unschwer zu geben. Die Instrumentenfabrikation lag, soweit nicht die Spielleute, die Organisten, Lautenisten, die Freunde der Musik u. s. w. selbst ihre Instrumente herstellten — und dies war wohl noch immer die Regel[3]) — in der Sphäre der gewöhnlichen Handwerke. Offenbar aber waren es die Schreiner (Tischler, Kistler), die Schlosser (und Windenmacher), die Drechsler (in Holz und Horn), sowie endlich die Roth- und Gelbgiesser bezw. Schmiede, in deren Reihen wir die Verfertiger des Tonwerkzeugs suchen dürfen[4]).

Dieser Zusammenhang ist im Grunde so selbstverständlich, ist auch heute noch so evident, dass ich darauf verzichten könnte, ihn durch Beispiele zu belegen; dennoch erscheinen einige ältere Hinweise mittheilenswerth. Da ist zunächst ein Brief[5]) aus dem Jahre 1548 anzuführen, in welchem die Stadt Schweidnitz

1) Vgl. übrigens Schebek a. a. O. S. 6.

2) Vgl. Wehrmann, Lübeckische Zunftrollen S. 107.

3) Daher wird auch vielfach auf älteren Abbildungen der „Instrumentenmacher“ musicirend dargestellt.

4) Vgl. Voit, Fassliche Beschreibung der gemeinnützlichsten Künste u. Handwerke. 1804. II, S. 266. Poppe, Geschichte der Technologie, II, S. 576. Walther, Technologie S. 443.

5) Original auf Papier im Archive des G. N.-M. in Nürnberg. Nürnberger Acten: XII Handwerk und Gewerbe.

beim Nürnberger Rothgiesser-Handwerk Trompeten bestellt. Derselbe lautet:

„Den ersamen vnd kunstreichen meistern alt vnd jung des rothgiesser-handwergs zu nurmberg, vnserm gutten gunnern. Vnnser freundlich dinst zuuor bsunder gute gunner. Unser trummeter hat vnns vermeldet, wie es der stad zu ehren etzliche tromethen vnd andere notdurfft oder zugehorung, wie er uns auf eingeschlossen zedellein aufgezeichnet gegeben bedurffende were. Vns zum selben vmb gunstige fürdrung angelangeth ond gebethen ist hierauf vnser freundliche bith wollet dem gemelten vnsernn trometer myt guther vnd tuglicher arbeth versorgen vnd jhme zymlychen vnd leydlichen kauf daran gestatten vnd vom zeiger dis brifs die zalung entpfachen. Das wollen wir vmb euch freundlich verdienen. Geben schweydnitz am abende des neichen jares tag anno ect. jm xlviijten. Rathmanne der stad schweydnitz." —

Und was die Mitwirkung des Schreinerhandwerks beim Instrumentenbau anbelangt, so heisst es bei Sebastian Virdung in seiner 1511 erschienenen Musica[1]): „Das clavichordium vnnd andere instrument wie man dye machen soll das wil ich nit beschreiben dann das trifft mer dye architektur oder das handwerck der schreyner an dann dye musicam . . ."

Wie lange sich noch das zünftige Handwerk mit der Instrumentenfabrikation befasst, zeigt dann endlich eine Stelle in der Nürnberger Holtz-Pain-Metall-Drechsler-Ordnung[2]) aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Es handelt sich darin um eine Auseinandersetzung der Wildruf- und Horndreher mit dem gesammten Drechsler-Handwerk, und es wird nun Folgendes bestimmt:

1. Sollen die meister dess drechsler handwerks macht haben, neben denen wildruf und horndrehern hinfüro von gepaist und ungepaistem horn ungehindert zu drehen,

2. die fagot, flagolet und andere musikalische instrumenta beeden theilen gemein bleiben . . ."[3])

Um diese Zeit indess hatte der deutsche Instrumentenbau in allen seinen Zweigen der grossen Hauptsache nach sich schon längst auf eigene Füsse gestellt. Auf dem platten Lande waren mehr oder minder ausgedehnte Sitze des Geigenmacher-Handwerks entstanden[4]), und im Gewerbeleben einzelner Städte die

---

1) Musica getutscht vnd aussgezogen etc. S. 35.

2) N. St. A. Nürnberger Handwerksordnungen, Vol. I, S. 230 f.

3) Vgl. für das 18. Jahrh. Frisius, Ceremoniel der Drechsler.

4) So in Tyrol, Salzburg und Böhmen. Schon um das Jahr 1580 wurde der Geigenbau aus Böhmen in das Voigtland übertragen. Bein, Die Ind. d. sächs. Voigtl., I, S. 2. Die Mittenwalder Geigenfabrikation ward dagegen erst — nach der Rückkehr des Matthias Klotz aus Cremona — in den Achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts (etwa 1683—84) begonnen. Baader, Chronik des Marktes Mittenwald S. 193 f.

musikalischen Instrumentenmacher, wenn auch vereinzelt arbeitend, eine typische Erscheinung geworden. Die Entwicklung der Musik hatte höhere Ansprüche an die Beschaffenheit der Tonwerkzeuge gestellt, als sie ein Jeder zu befriedigen vermochte; auch der Bedarf an Musikinstrumenten war gestiegen, und damit die materielle Voraussetzung gegeben, auf die ein eigener Beruf sich gründen konnte. Im Schriftthum über das Handwerk werden denn nun auch die Branchen der Instrumentenmacherkunst als selbstständige Professionen behandelt. Wenn ich hier vorab an Garzoni's „Allgemeinen Schauplatz aller Künste, Professionen und Handwerke“ [1]) erinnere, so geschieht dies mit besonderem Hinweis auf die der deutschen Ausgabe dieses Werkes beigefügten Bilder, welche von Jobst Amman in Nürnberg gezeichnet sind und den deutschen Verhältnissen des 16. Jahrhunderts entsprechen: und hier finden wir denn auch die Vertreter unseres Gewerbes berücksichtigt. Ausführlichere Nachrichten über die gewerblich-technische Seite der deutschen Instrumentenfabrikation liegen dann für das 17. Jahrhundert vor. So bei Weigel [2]), welcher, gleichfalls mit entsprechenden Abbildungen, die Geigen- und Lautenmacher, die Trompetenmacher, die Pfeifenmacher, die Orgelbauer und endlich auch das Handwerk der Saitenmacher breit und weitläufig schildert.

Es soll hier nicht meine Aufgabe sein, der Entwicklung unseres Gewerbes im Allgemeinen weiter zu folgen und darzulegen, wie es materiell erstarkt, wie es, in technischer Vervollkommnung fortschreitend, an Bedeutung gewinnt für die Musik, die Kunst und die Kultur überhaupt, und wie es von diesen wiederum zu einer wirthschaftlichen Höhe emporgetragen wird, die noch zu Beginn des laufenden Jahrhunderts kaum geahnt sein mochte [3]).

Alles dies umgehe ich also mit guter Absicht. Nur mit

---

1) 1641 in deutscher Uebersetzung erschienen.

2) Abbildung der Gemein-Nützlichen-Haupt-Stände, 1698, S. 227 f. — Das Buch von Hartmann Schopper, De omnibus illiberalibus sive mechanicis artibus etc., auf welches sich Vidal a. a. O. I, S. 128 bezieht, ist in den Leipziger Bibliotheken nicht vorhanden.

3) Nach der deutschen Gewerbezählung vom 1. Dec. 1875 gab es für Musikinstrumente 4213 Hauptbetriebe und 119 Nebenbetriebe, in welchen zusammen 15904 Personen beschäftigt waren. In der Reihenfolge der Gewerbe nach der Zahl der beschäftigten Personen nimmt hiernach die Musikinstrumentenfabrikation unter 166 die 63. Stelle ein. Den Aufschwung des Gewerbes illustriren folgende Zahlen, welche Schmoller (Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe) mittheilt. So waren in Berlin (S. 36) 1784: 8 Instrumentenmacher einschliesslich der Saitenmacher und ihr Verhältniss zur Bevölkerung war 1:14000; 1847: war ihre Zahl 135 und das Verhältniss zur Bevölkerung 1:3037. In Sachsen (S. 144) gab es 1836: 529 Instrumentenmacher; es entfielen auf 10000 E. 3,20; 1849 entfielen bei einer Zahl von 991 auf 10000 E. dagegen 5,23. — Ueber den Umfang des Exports von deutschen Musikinstrumenten in den Jahren 1880—1885 s. Zeitschr. f. Instrumentenb., 1886, Nr. 21, S. 268 f.

ein paar Worten sei noch der räumlichen Ausbreitung des Gewerbes in Deutschland gedacht. Dieselbe beginnt innerhalb des 16. Jahrhunderts, welches ja — es sei nur an die dem Anfange des 16. bezw. 17. Jahrhunderts angehörenden Darstellungen von Sebastian Virdung[1]) und Michael Prätorius[2]) erinnert — überhaupt für die Geschichte des Instrumentenbaues von grosser Bedeutung gewesen ist. Aber wenn Vidal[3]) meint: En Allemagne l'art du luthier prenait déjà place vers la fin du XVI^e^ siècle parmi les métiers les plus répandus — so sagt er m. E. entschieden zu viel.

Bald freilich wird diese, bald jene Stadt als Produktionsort für musikalische Instrumente genannt, indess in manchen Fällen doch vielleicht nur im Hinblick auf die Kunstfertigkeit eines einzelnen Meisters in einem einzelnen Zweige des Instrumentenbaues.

Der Schwerpunkt des städtischen Instrumentenmacher-Gewerbes in Deutschland hat — dies ist mit genügender Sicherheit zu erkennen — für lange Zeit im Süden und Südosten geruht. Als seine Hauptsitze werden dort neben Nürnberg und Augsburg München, Prag und Wien[4]) zu bezeichnen sein. In Mittel- und Norddeutschland treten auf diesem Felde des Gewerbefleisses zu verschiedenen Zeiten hervor: Dresden, Frankfurt, Berlin, Erfurt, Hannover, Hamburg u. a. Dagegen ist von einer Stadt im mittleren Deutschland, in welcher verhältnissmässig früh die Instrumentenmacherkunst Fuss gefasst hat, im älteren Schriftthum so gut wie nicht die Rede. Diese Stadt ist Leipzig. Mit den dortigen Instrumentenmachern beschäftigen sich die folgenden Blätter.

---

1) Musica getutscht etc. 1511.
2) Syntagma musicum 1619.
3) A. a. O. I, S. 128.
4) Eine gedrängte Zusammenstellung von Notizen über die österreichische Instrumentenfabrikation aus der Feder von E. Hanslick s. bei Exner, Beitr. z. Gesch. d. Gew. u. Erf. Oesterreichs. Wien 1873. Zweite Reihe. S. 97 f. Untersuchungen zur Geschichte des Gewerbes in ausserdeutschen Ländern finden sich in der neueren Litteratur ausser bei Vidal a. a. O. I bei: Van der Straeten, La Musique aux Pays-Bas. Jacquot, La Musique en Lorraine. Leon de Bourbure, Recherches sur les facteurs de clavecins et les luthiers d'Anvers depuis le XVI^e^ siècle jusqu'au XIX^e^.

II.

Leipziger Instrumentenmacher im 16. und 17. Jahrhundert.

Schmale Spuren des Instrumentenbaues reichen in Leipzig ziemlich weit in die Vergangenheit zurück. Es mag dahingestellt bleiben, in wie fern hieraus in diesem speciellen Falle auf den Musiksinn der Stadt, an den sich ja im Allgemeinen unser Luxusgewerbe anlehnt, ein Rückschluss zu ziehen ist, und in wie weit ihr Charakter als Verkehrs- und wohlhabender Handelsplatz oder gar als „Mittelpunkt der Kunstübung in Mitteldeutschland“ [1]) dabei in Betracht kommt. Jedenfalls wurde die Instrumentenmacherkunst nachweislich schon zu einer Zeit dort geübt, bis zu welcher sich die Geschichte des Leipziger Musiklebens nicht erstreckt [2]). Gewiss hatte Leipzig schon früh seine Stadtpfeifer [3]), welche die Kirchenmusik und die Musik bei bürgerlichen Festlichkeiten besorgten, seine Kunstgeiger, dazu zahlreiche kleine Musikbanden, gewiss erklangen dort die Laute, das zierliche Tasteninstrument und die Flöte zur trauten Hausmusik [4]), und ohne Zweifel regte sich auch in den Kreisen der Studentenschaft für Instrumentalmusik lebhafter Sinn [5]). Aber in alledem dürfte sich Leipzig nicht merklich von vielen deutschen Städten unterschieden haben, in denen unser Gewerbe nicht aufkam, während andererseits in Leipzig von einer Pflege der Musik, wie sie in den Residenzen weltlicher und geistlicher Fürsten und an anderen Stätten der Kunst vorhanden war, vor Bachs Zeit nicht die Rede sein kann [6]).

Und doch will es mich bedünken, als habe Leipzig schon in früher Zeit einen besonderen Anziehungspunkt für musikalische Instrumentenmacher gebildet. Aber etwas Bestimmtes lässt sich in dieser Richtung nicht sagen, da das lokalgeschichtliche Schriftthum [7]) Leipzigs gar zu geringe Unterlagen [8]) für die Geschichte dieses Gewerbzweiges bietet.

---

1) Wustmann, Arch.-Beitr. zur Gesch. der Mal. in L. 1879. S. 61. Vgl. ferner Berlit, Leipz. Innungsordnungen aus dem XV. Jahrh. (Progr. d. Nik.-Gymn. Leipzig 1886.) pass.

2) Vgl. Dörffel, Gesch. d. Gewandhausconcerte zu Leipzig. 1884. S. 2—4.

3) S. über diese Träger der Instrumentalmusik die launige Skizze bei Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit. 1885. S. 311 ff.

4) C. F. Becker, Die Hausmusik in Deutschland im 16., 17. u. 18. Jahrh. Leipzig 1840.

5) Wustmann, A. Leipz. Verg. S. 320.

6) Spitta, Joh. Seb. Bach, II, S. 26 f.

7) Einschliesslich der Stadtchroniken.

8) Zumeist auch beschränken sich die kurzen Notizen, denen ich über

Auf den Versuch, das alte Gewerbe in Leipzig geschichtlich zu würdigen, bin ich bloss ein einziges Mal gestossen, und zwar bei Rössig im vierten Bande[1]) von Carl Heinrich von Römers Staatsrecht und Statistik des Churfürstenthums Sachsen. Rössig nennt dort (S. 350 u. 351) als sächsische Produktionsorte für Musikinstrumente: Leipzig, Dresden sowie das Voigtland und bemerkt alsdann in Bezug auf die erstere Stadt, in welcher die Fabrikation von Blasinstrumenten vorwiege: „Zu Leipzig fing diese Fabrik schon 1716 an, wo man drei musikalische Instrumentenmacher daselbst findet .... Geigen- und Lautenmacher finden sich erst seit 1770 ...“ Allein die Angaben Rössigs, welche auf einem älteren Gewerbeverzeichnisse, wie es in Köhlers Fragmenten[2]) geboten ist, fussen, erweisen sich, wie ich bald erkannte, als ungenau oder vielmehr als thatsächlich irrig.

Es erschien mir daher rathsam, auch hier die archivalischen Quellen zu befragen, unter denen, da auf Instrumentenmacher bezügliche Einzeldocumente für die ältere Zeit nicht auffindbar waren, hauptsächlich die Bürgermatrikel, die Stadtkassenrechnungen, das Stadtbuch, sowie die Schöffenbücher in Betracht kamen. Für meinen Zweck hielt ich es ausreichend, die Bürgermatrikel eingehend zu prüfen, welche in mehrfach übereinander greifenden und, wie es scheint, aus verschiedenen Expeditionen stammenden Folianten lückenlos vom Anfange des 16. Jahrhunderts an vorliegt[3]). Drei Jahrhunderte zogen lehrreich so an mir vorüber. ... Der erste Vertreter unseres Gewerbes nun, den ich in das Bürger-Aufnahmebuch eingetragen fand, war der Leiermacher Heinrich Stoer[4]). Die Eintragung erfolgte im Jahre 1520. Dass Stoer thatsächlich einer der ersten bürgerlichen Verfertiger von Musikinstrumenten hier war, wird durch den Vermerk nahe gelegt: d[edit] nihil pp[propter] raritatem officij. Im Laufe des Jahrhunderts wurden dann weiter als Bürger der Stadt aufgenommen:

Ein Orgelmacher im Jahre 1524, vier Lauten- bezw. Instrumentenmacher in den Jahren 1569, 1577, 1590 und 1591, sowie ein Pfeifenmacher 1599. — Damit ist natürlich nicht gesagt, dass diese Instrumentenmacher die einzigen in jener Periode hier waren. Ich sehe ganz ab von der Frage, ob sich Angehörige

die alten Leipziger Instrumentenmacher begegnet bin, auf die Verhältnisse in den letzten Decennien des 18. Jahrh. und — abgesehen vom Orgelbau — reicht nicht eine von ihnen über dieses zurück.

1) Die Produkten-, Fabrik-, Manufaktur- und Handelskunde I. Leipzig 1803.

2) Fragmente zur Gesch. d. Stadt u. Univ. Leipzig. I. Th. Leipzig 1787.

3) Vgl. Wustmann, Archiv. Beiträge S. 20.

4) Noch bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts sind die Register alphabetisch nach den Vornamen geführt. Vgl. hierzu Bücher. Mittelalterl. Bev.-Statist. S. 47.

anderer Berufszweige mit dem Instrumentenbau abgaben, lasse auch unerörtert, ob unser Gewerbe von Nichtbürgern[1]) ausgeübt wurde, und will nur darauf hinweisen, dass auch die Bürgerliste insofern Zweifel gestattet, als in ihr viele Namen ohne Angabe des Berufes erscheinen. So erklärt es sich denn vielleicht auch, wenn das Schöppenbuch[2]) in den Jahren 1535 bezw. 1543 zwei in Leipzig wohnhafte Clavichordienmacher[3]) nennt, welche ich unter dieser Bezeichnung in der Matrikel nicht gefunden habe.

Nähere Angaben über den Betrieb des Gewerbes in dieser Zeit sind mir nicht zu Gebote. Dass es nicht ganz unbedeutend gewesen sei, wird durch einen besonderen Umstand dargethan; nämlich durch die Metall- und Darmsaitenfabrikation, welche sowohl im 16. wie im 17. Jahrhundert in Leipzig betrieben worden ist. Hierüber ist ein Zeugniss des bekannten Hieronymus Rauscher, Bürgermeisters von Leipzig, vorhanden, welcher einmal (29. April 1575) bei Uebersendung von vierundzwanzig Rollen „messenen stelenen seiten uff die instrument" an seinen Landesherrn, den Kurfürsten August von Sachsen, schreibt[4]): „Demnach E. Ch. F. G. mir für zweien monaten ezlicher stelenen und messenen auch anderer seiten halber, die man uff die geigen zu brauchen pflegett, genedigst schreiben lassen, welche aber damals nicht zu bekomen gewesen, als hab ich der seitten uff die geigen für zwene gulden von Frankfurtt bestellt, alhie aber werden die allerbesten gemacht."

Was die Herstellung von Darmsaiten betrifft, so nennt uns die Bürgermatrikel als die ersten Vertreter dieses Handwerks im Jahre 1556: Niclas Guden und Arnold Findiger. Vermuthlich in Folge von Zwistigkeiten wird ihr Verhältniss zum Fleischerhandwerk noch in demselben Jahr vom Rathe geregelt, und zwar giebt uns das Stadtbuch[5]) darüber folgende Auskunft: „Niclassen Guden undt Arnoldt Findigern seiten-

---

1) Ueber das Verhältniss zwischen Bürgern und Nichtbürgern im alten Leipzig sind Ziffern (noch) nicht bekannt. Nur für das Jahr 1699 liegt mir eine solche vor; darnach war die Zahl der sesshaften Bürger in der Stadt: 695, vor der Stadt: 336; die der unsesshaften in der Stadt: 620, vor der Stadt: 900. H. St. A. Loc. 10473. Ao. 1699. Acta, die von den im Leipz. Kreise liegenden Städten über ihre Einwohner eingeschickten Design.-Tab. betr.

2) Vol. IX f. 174; f. 222 verso und vol. XI f. 107. Die Umstände, unter denen wir die Beiden: Michel Frey und Hans Müller vor dem berühmten Leipziger Schöppenstuhle kennen lernen, sind hier ohne weiteres Interesse. Das Vorkommen selbstständiger Clavierbauer ist indess für diese Zeit beachtenswerth.

3) Ueber die Claviere im 16. Jahrh. s. die interessanten Notizen bei Fürstenau, Mitth. d. sächs. Ver. f. Erf. u. Erhalt. vaterl. Geschichts- und Kunstdenkmale. XXII. Heft. S. 66 ff.

4) Aus den Rauscherschen Correspondenzen (im kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv) mitgeth. im Anz. f. Kde d. dtsch. Vorz. 1880. Sp. 336.

5) XII, 196b.

machern, auch dem handwerg der fleischer ist dieser abschied gegeben worden, das die fleischer eine woche umb die ander den obgenanten zweien seitenmachern die derm, soviel sie der nicht ufn kauf zum marckt in die beucke machen, in zimlichen kauf sollen zukommen lassen." Gleichzeitig wurde zwischen den Beiden, wie aus einer Bemerkung am Rande des Protokolles ersichtlich, eine weitere Verabredung getroffen, dahin nämlich, dass der Bruder Findigers „noch ein jar oder drey vor einen gesellen" arbeiten solle, „ehe man ihm ein sonder wergstat vergönne." Und so wurde es auch gehalten; denn der jüngere Findiger erscheint erst im Jahre 1560 im Bürgerbuch als selbstständiger Saitenmacher.

Auch für das 17. Jahrhundert war die Bürgermatrikel meine Hauptquelle, und auch für diese Zeit habe ich nicht mehr feststellen können, als dass unser Gewerbe ausgeübt worden ist. Das Handwerk der Saitenmacher aber mochte nach den Kriegsjahren[1]) erloschen sein; denn wir hören von diesem späterhin nicht mehr. Zum Bürgerrechte gelangten: vier Geigen- und Lautenmacher in den Jahren 1615, 1645, 1654 und 1678, drei Instrumentenmacher (und Pfeifenmacher?) in den Jahren 1628, 1684 und 1694, ein Lautenhändler 1658, ein Saitenmacher 1622 und endlich vier Orgelbauer 1620, 1620, 1662 und 1682.

Von den Geigen- und Lautenmachern verdient einer hier namhaft gemacht zu werden. Es ist der Geigen- und Lautenmacher Veit Hoffmann aus Ilmenau, der 1654 das Bürgerrecht erhielt. Bis zu den Enkeln hinab wurde in seiner Familie der Geigenbau betrieben. Im Folgenden wird daher der Name Hoffmann wiederkehren.

Am Schlusse dieses Zeitabschnittes wäre noch die Frage nach der Herkunft der einzelnen Meister aufzuwerfen; ob sie z. B. aus Orten ihr Gewerbe nach Leipzig verpflanzten, in welchen dasselbe gewissermassen zu Hause war: etwa aus den süddeutschen Städten. Die Matrikel, welche allerdings auch die Heimath der neuen Bürger verzeichnet, deutet indess auf einen Zusammenhang der gedachten Art nicht hin. Und so verhältnissmässig lebhaft auch in den Jahrhunderten die Bevölkerung speciell zwischen Nürnberg und Leipzig fluktuirte — die Bürgerbücher liefern hiervon ein ziemlich getreues und interessantes Bild —, so bin ich doch bei dem Leipziger Gewerbe nie auf Nürnberger Beziehungen gestossen. Ebenso glaube ich, die weitere Frage, ob nicht von böhmischen Instrumentenmachern, welche im 16. und 17. Jahrhundert in Folge der religiösen Wirren ihr Land verliessen und sich nach Sachsen wandten, der eine oder andere nach Leipzig gekommen sei, mit

---

1) Ein direkter Einfluss des dreissigjährigen Krieges auf das Luxusgewerbe der Instrumentenmacher lässt sich hier natürlich nicht zeigen. Ueber die vernichtende Wirkung im Voigtlande vgl. Bein a. a. O. S. 23.

Grund verneinen zu können. Auch Pescheck sagt in seinem umfangreichen Werke „Die böhmischen Exulanten in Sachsen“ (Leipzig 1857) darüber nichts.

III.

Die Leipziger Instrumentenmacher im 18. Jahrhundert.

Die Leipziger Musikinstrumentenfabrikation im 16. und 17. Jahrhundert — so weit nach dem Vorhergehenden von einer solchen gesprochen werden darf — hatte sich, wie es scheint, vorwiegend mit Saiteninstrumenten befasst; im 18. Jahrhundert liegt ihr Schwerpunkt in der Herstellung von Blasinstrumenten. Ueber unser Gewerbe hören wir von jetzt ab etwas mehr. Ein dankenswerthes Hülfsmittel findet die Untersuchung vorab in den unter den Titeln „Jetzt lebendes Leipzig“, „Jetzt lebendes und florirendes Leipzig“, „Leipziger Address-, Post- und Reise-Kalender“ u. s. w. jährlich erschienenen Büchlein, den Vorläufern des modernen Adresskalenders. Vom Jahre 1714 an werden darin auch die Vertreter unsres Gewerbes aufgeführt; sie erscheinen unter den „Künstlern“: elf an der Zahl[1]). Die einzelnen Zweige des Instrumentenbaues sind allerdings nicht unterschieden, so dass nicht zu ersehen ist, wie stark jeder besetzt war. Was aber über einzelne dieser Instrumentenmacher anderweitig verlautet, genügt, um zu erkennen, dass sowohl Geigen und Lauten, wie Hörner, Trompeten und Posaunen hergestellt worden sind. In den Jahrgängen von 1765 ab sind die Geigen- und Lautenmacher von den „Instrument- und Pfeifenmachern“ getrennt; aber auch dann bleibt noch ungewiss, wer unter den Letzteren Blasinstrumente und wer anderes Tongeräth verfertigt hat; soviel aber steht fest, dass die Blasinstrumentenmacher die Mehrheit ausgemacht haben. In der Bürgermatrikel kommt auch nicht jeder von diesen Meistern vor; zum Theil sind sie also nicht bürgerlich gewesen; ob das nicht-sesshafte Element erst in diesem Jahrhundert hinzugetreten ist, vermag ich nicht zu sagen. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Bildung eines so ansehnlichen Gewerbes und dem in Leipzig sich lebhafter regenden Musikleben ist jedenfalls jetzt nicht mehr fraglich. — Sehen wir nun — um uns zunächst über den äusseren Stand des Gewerbes zu unterrichten — mangels besserer Quellen die einzelnen Bände

---

1) Zwei Thürmer, die sich, wie dies häufig der Fall war, auf den Instrumentenbau verlegt hatten, inbegriffen; das Verzeichnis ist indess nicht ganz vollständig.

des erwähnten Adresskalenders durch, so lässt sich ein allmähliches Wachsen während der ersten Hälfte des Jahrhunderts beobachten. Im Jahre 1764 werden (unter der Bezeichnung Instrument- bezw. Pfeifenmacher) nicht weniger als 27 Personen dem Namen nach und unter Angabe ihrer Wohnung aufgeführt, zu welchen noch 1 Orgelbauer hinzukommt. Der folgende Jahrgang (1765) bringt in diesem Bestande eine überraschende Veränderung; er hat sich auf 4 Instrumentenmacher 2 Geigen- und Lautenmacher und einen Orgelbauer verringert; nicht weniger als zwanzig Namen sind ausgeschieden. Ich lasse die Frage offen, inwieweit die Folgen des Krieges und inwieweit — neben dem Abgang durch Tod oder Wegzug — andere mir nicht bekannte Umstände als Erklärung heranzuziehen sind. Von dieser Zeit ab bleibt die Stärke nun mehrere Decennien die gleiche; in den Achtziger-Jahren nimmt die Zahl wieder zu; gegen Ende des Jahrhunderts besteht das Gewerbe aus 15 Instrument- und Pfeifenmachern, 1 Geigen- und Lautenmacher und 2 Orgelbauern: ein Stand, bei dem es für eine Reihe von Jahren dann bewendet. Wollen wir die soeben in knappen Worten dargelegte Bewegung innerhalb des Gewerbes tabellarisch veranschaulichen, so ergiebt sich folgendes Bild[1]):

Im Jahre	Instrumentenmacher	Geigen- und Lautenmacher	Orgelbauer	Zusammen
1714	11	—	—	11
1716	11	—	—	11
1746	13	—	2	15
1764	27	—	1	28
1765	4	2	1	7
1770	4	2	1	7
1776	4	2	3	9
1789	9	2	1	12
1798	15	1	2	18

Dass das auf dem angegebenen Wege gewonnene Material keinen Anspruch auf Genauigkeit macht, versteht sich von selbst, zumal einem Gewerbe gegenüber, welches sich für die ältere Zeit aus den schon erörterten Gründen einer statistischen Erfassung so sehr entzieht, wie das in Rede stehende. In Anbetracht dessen kann es also kaum Wunder nehmen, dass Köhler a. a. O. in seinem „statistischen Verzeichniss aller Handelsleute, Künstler und Professionisten in Leipzig, von verschiedenen Jahren“ für unser

1) Was die meiner Uebersicht zu Grunde gelegten Jahre betrifft, so wählte ich, um eine Vergleichung zu ermöglichen, neben den vorher besprochenen solche, für welche sich in der Litteratur Angaben über die Frequenz des Gewerbes finden.

Gewerbe andere Zahlen bringt. Nach ihm war dasselbe in folgender Weise besetzt[1]):

Im Jahre	Instrumentenmacher	Geigen- und Lautenmacher	Orgelbauer	Zusammen
1716	3	—	1	4
1746	3	—	2	5
1770	4	2	1	7
1786	4	2	2	8

Leonhardi[2]) hat für die vier Jahre dieselben Zahlen und fügt alsdann hinzu:

1789	11	2	1	14
1798	14	1	2	17

Man sieht: während in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts das Adressbuch mit den anderweitigen Angaben ziemlich übereinstimmt, besteht für den Anfang eine erhebliche und unerklärte Differenz. Die von Köhler gelieferten Zahlen sind von Späteren einfach reproducirt worden[3]). Und ich würde nicht angestanden haben, dieselben auch meinerseits zu acceptiren, wenn Köhler auch nur mit einem Worte sich darüber ausgesprochen hätte, auf welchem Wege und aus welchen Gesichtspunkten seine Gewerbeliste hergestellt ist.

Aber eine derartige Hinweisung, die erste Voraussetzung jeder verlässlichen Statistik, giebt er nicht, es ist auch bis heute nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen, mit welchem Materiale er gearbeitet hat: es geht daher nicht an, dasselbe nachträglich in Vergleich zu stellen. Dass aber dem Autor gegenüber einige Skepsis am Platze ist, erhellt in unserem Falle zur Genüge daraus, dass bei ihm die Geigen- und Lautenmacher, welche in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in Leipzig lebten, völlig ausser Acht geblieben sind.

Ein annähernd richtiges Bild von der in Leipzig im Instrumentenbau geübten Thätigkeit gewährt unsere Quelle also wohl immerhin. Indess lege ich auf die Zahlenangaben keinerlei

---

1) Dieselben Zahlen nennt Rössig a. a. O. Mirabeau, De la monarchie prussienne, 1788, VI, S. 83 f., verzeichnet in seiner Leipziger Gewerbeliste (für das Jahr 1775?): 2 Lautenmacher, 3 Instrumentenmacher und 3 Orgelbauer.

2) Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig, 1799, S. 270—276. Endlich verzeichnet das im Jahre 1802 erschienene Handbuch alles unumgänglich Wissensnöthigen etc.: 14 Inst.M., 1 Geig.M., 2 Orgelbauer, zus. 17.

3) Gatterer, Techn. Mag. 1790, I, S. 740 basirt dagegen seine „Gewerbeliste von Leipzig" auf das mehr erwähnte Adressbuch.

Nachdruck; und wenn ich im Folgenden den Versuch mache, die Verhältnisse des Leipziger Gewerbes in ihren Hauptzügen zu schildern, so wird es sich dabei auch nur um die klarer liegende Zeit in der zweiten Hälfte des (18.) Jahrhunderts handeln.

IV.

Die gewerberechtlichen Verhältnisse.

A. Im Allgemeinen.

Fassen wir nun zunächst die rechtliche Lage unseres Gewerbes ins Auge und fragen allgemein: ob die Instrumentenmacherkunst der Vergangenheit ein zünftiges oder ein nicht-zünftiges Gewerbe gewesen, oder ob und wann sie aus dem einen im Laufe der Zeit das andere geworden, so darf mit Rücksicht auf Deutschland gesagt werden, dass ihr der zünftige Charakter durchweg gefehlt hat.

Ziehen wir in diesem Punkte rein äusserlich die Verhältnisse in anderen Produktionsländern für Musikinstrumente zum Vergleich heran, so ist z. B. in Frankreich die völlig entgegengesetzte Sachlage wahrzunehmen.

Dort — und zwar vorab in Paris[1]) — war von frühen Zeiten her das Gewerbe der luthiers (Instrumentenmacher) mit Statuten versehen und rangirte unter den eingezünfteten Corporationen[2]).

So war der Zweck, der die drei schon erwähnten „trompeeurs“ (Trompetenmacher) im Jahre 1297 vor den Prévôt geführt hatte, kein anderer gewesen, als dass sie „por le profit le[?] Roi et pour amender leur mestier“ die Statuten der Forcetiers auf sich ausgedehnt wissen wollten und eine Schau begehrten, welche durch einen von ihnen und einen Meister des Handwerks der Forcetiers ausgeübt werden solle[3]), — ein Anliegen, welchem der Prévôt unter hier nicht weiter zu verfolgenden Bedingungen auch willfahrte.

Für lange Zeit tritt alsdann das französische Instrumentenmachergewerbe nicht aus dem Dunkel hervor. Von 1297 – 1599, sagt Vidal (a. a. O. I. S. 90): „on ne connait aucune pièce

1) Später auch in den Provinzen. Vgl. Jacquot a. a. O. S. 187.
2) Vgl. Levasseur a. a. O. II, S. 502.
3) Depping, Réglemens sur les arts et métiers de Paris, redigés au XIII^e siècle. S. 360—361.

historique, qui nous éclaire sur la situation de cette industrie en France."

Erst unter den Bourbonen lenken die Pariser Instrumentenmacher neuerdings die Aufmerksamkeit auf sich. Im Jahre 1599 erscheinen sie wiederum als Corporation, nachdem ihnen Statuten vom Könige (Heinrich IV.) verwilligt worden waren[1]).

Durch Patent Ludwigs XIV. bestätigt und aufs Neue einregistrirt (1681), währen diese Statuten unter verschiedenen Modificationen, über die Genaueres nicht bekannt ist[2]), fort bis zum Anbruch der Gewerbefreiheit.

In ihrer ursprünglichen Fassung bestimmen sie in merito das Folgende:

Wer in Paris Musikinstrumente anfertigen oder verkaufen will, muss der Corporation angehören: die nicht aus dieser hervorgegangenen und zum Verkauf gestellten Instrumente werden confiscirt. — Der Bewerber um das Meisterwerk hat sich vor den (2) geschworenen Meistern (jurés), welche alle zwei Jahre wechseln über Ruf und Lebenswandel, Lehrzeit und Fähigkeit auszuweisen und die letztere insbesondere durch ein Meisterstück darzuthun. Aufnahmefähig ist auch nur der, welcher in Paris gelernt hat. — Die Lehrzeit beträgt sechs Jahre; eine Ausnahme besteht für die Meisterssöhne. Jeder Meister darf nur einen Lehrling halten und erst, nachdem vier Jahre von der Lehrzeit desselben verstrichen sind, den zweiten annehmen. — Neben weiteren Festsetzungen in Bezug auf die Verhältnisse der Gehülfen, Wittwen, ferner hinsichtlich des Verkaufs (Hausiren ist verboten) u. s. w. bringt dann der Artikel zwölf eine sehr wesentliche Gerechtsame[3]): Pourront les dicts jurez ou maistres du dict mestier faire pour les dicts instrumens et yceux instrumens touttes sortes de fillots, marqueterie et outres choses à ce nécessaires, comme dépendants de leur dict mestier, et comme ils ont faict de tout temps, sans qu'ils en puissent estre empeschez par quelque personne que ce soit.

---

1) Vidal, dem ich diese Notizen entnehme, sagt a. a. O. I, S. 142: En l'année 1599 les feseurs d'instruments de musique sont soumis au regime des corporations ... Die französische fiskalisch-merkantilistisch-regiminelle Gewerbepolitik in der betreffenden Epoche berühre ich hier nicht weiter. Vgl. hierüber Levasseur a. a. O. II passim; ferner bei Farnam, Die innere französische Gewerbepolitik, die Einleitung S. 2 u. 3.

2) Nur für den Zeitraum von 1744—1776 sind Protokolle aufgefunden, aus denen hervorgeht, dass die Pariser Corporation damals folgende Zweige des Gewerbes umfasste: 1. feseurs d'instruments à cordes pincées ou à archet; 2. feseurs d'instruments à vent; 3. facteurs d'orgues; 4. facteurs de clavecins. Das Meisterrecht kostete 500 l. und für Meisterssöhne 200 l. Aus der Kasse der Corporation, in welche auch beträchtliche Strafgelder flossen, wurden u. A. die religiösen Feierlichkeiten bezahlt, welche man im November eines jeden Jahres in grösserem Style veranstaltete.

3) Vgl. Monteil, Les Français au XVIe siècle, III, S. 410.

Im Grossen und Ganzen macht das von Vidal[1]) wörtlich reproducirte Document mit seinen vierzehn Artikeln den Eindruck einer (für dieses Kunstgewerbe doppelt) lästigen Detailbestimmung, welche, je laxer die Ueberwachung der Handwerke geübt wurde, desto weniger ihren eigentlichen Zwecken entsprach, vielmehr um so dienlicher einer egoistischen Ausbeutung sein musste, an welcher das französische Kleingewerbe jener Zeit ja so ganz besonders krankte.

Auf die Frage, wie es wohl komme, dass das Gewerbe der Instrumentenmacher es in Frankreich nie zu einer mehr als mittelmässigen Leistungsfähigkeit gebracht habe, ist Vidal denn auch geneigt, den Grund zum Theil in den Statuten zu erkennen, d. h. nicht in den Statuten als solchen, sondern in der speciellen Art der französischen. —

Er weist auf ein anderes Land hin, in welchem die Instrumentenmacherkunst auch zünftig war, aber im Gegensatz zu der französischen zu Zeiten eines europäischen Rufes genoss. Er hat Belgien im Sinn und insbesondere die Instrumentenmacher von Antwerpen, welche sich in der That — namentlich im Clavierbau — während des 16. und 17. Jahrhunderts eine hervorragende Bedeutung beimessen durften.

Werfen wir im Anschluss an die Mittheilungen des französischen Autors[2]) auch dorthin einen Blick.

In Antwerpen erhielten die Instrumentenmacher — Clavierbauer — im Jahre 1557 Specialstatuten und Privilegien, indem sie in die Gilde de Saint-Luc eintraten, eine in jener Zeit sehr mächtige und angesehene Körperschaft, welcher zahlreiche Künstler, wie Bildhauer, Maler u. s. w., angehörten.

Tous les pétitionnaires seront obligés de se faire inscrire immédiatement dans la gilde de Saint-Luc: ils prêteront le serment et paieront les droits d'entrée ordinaires: so resumirt Vidal den ersten Artikel der den Instrumentenmachern obrigkeitlich gewährten Specialstatuten, welche das Datum vom 28. März 1557 tragen.

En qualité de maîtres et de confrères de la dite gilde — heisst es dann weiter — ils seront libres et auront la franchise d'exercer leur état de facteur et de marchand de clavecins et d'autres instruments de musique du même genre dans la ville et la banlieue d'Anvers, de la manière dont ils ont usé précédement et sans qu'on puisse exiger d'eux aucune epreuve. Für die Zukunft aber wird bestimmt, dass kein Clavierbauer aufgenommen werden soll, der nicht in der Wohnung eines dazu bestimmten

---

1) A. a. O. S. 142—147.

2) Vidal a. a. O. I, S. 132 f. Die schon genannte Publikation von Léon de Bourbure, Recherches sur les facteurs de clavecins et les luthiers d'Anvers, welche sich in den Schriften der Brüsseler Akademie befindet, ist mir nicht zugänglich gewesen.

sachverständigen Meisters (maîtres experts) ein Meisterstück[1]) — bestehend in der Herstellung eines vollständigen Claviers — gefertigt habe.

Dementsprechend ist die Fabrikation von Musikinstrumenten ausserhalb der Corporation verboten und jeder Contraventionsfall mit einer Geldstrafe (6 florins carolus) bedroht, welche dem Landesherrn, der Stadt und der Gilde je mit einem Drittel zufällt.

Endlich soll jeder Clavierbauer verpflichtet sein, seine Instrumente mit seinem Geschäftszeichen (Marke) zu versehen.

Diesen Statuten nun, welche sich in der Hauptsache, wie man sieht, auf zwei recht vernünftige Dinge beschränkten: auf die Forderung des Meisterstücks und auf die Forderung der Marke —, schreibt Vidal die Blüthe des Gewerbes in Antwerpen zu. Ja, er meint, gleich nach Inkrafttreten derselben seien die günstigen Wirkungen schon wahrnehmbar gewesen.

Das deutsche Instrumentenmacher-Gewerbe aber, welchem ich mich nach dieser Abschweifung nun wieder zuwende, war um die beregte Zeit (d. h. im 16. Jahrhundert) in keinem seiner Hauptzweige zünftig; Specialartikel besassen weder die Verfertiger von Saiteninstrumenten noch die Holz- und Blechblas-Instrumentenmacher. Der Clavierbau, welcher die Domäne der Orgelmacher bildete, wurde, soweit sich bis jetzt übersehen lässt, als selbstständiger Beruf auch nicht in grösserem Massstabe betrieben, kommt also hier nicht weiter in Betracht[2]).

Um mich über die Zunftfrage zuverlässig zu unterrichten, verfolgte ich zwei Wege. Ich zog Erkundigungen an denjenigen Orten ein, an welchen das Gewerbe in ausgedehnterer Weise meines Wissens in der Vergangenheit betrieben worden war, und ich consultirte die Litteratur über das Handwerk: die ältere und die neuere, und namentlich unter der ersteren sowohl die historisch-technologische wie die sog. handwerksjuristische. — Was das Ergebniss der ersterwähnten Erkundigungen (an Archivstelle) anlangt, so lautete die Antwort durchgehends in verneinendem Sinn, d. h. entweder dahin, dass unser Gewerbe am Ort keine Innung gebildet habe, oder dass über dasselbe überhaupt keine Akten vorhanden seien. So u. a. aus Augsburg, Wien, Prag, Frankfurt, Hannover, Stuttgart.

Die Litteratur ist in ihren Aeusserungen über das Gewerbe der „musikalischen Instrumentenmacher“ ungemein knapp. Ganz vereinzelt nur findet man dasselbe berührt. Immerhin bestätigt sie das vorher Gesagte. Einiges möge hier angeführt sein: So heisst es in Weigels „Abbildung der Gemein-Nützlichen Haupt-

---

1) Nähere Bestimmungen hierüber enthalten die Art. 5, 6 u. 7.

2) Für das 17. u. 18. Jahrh. werden dann aber an einzelnen Orten Innungen in unserem Gewerbe zu erwähnen sein: Fälle, die indess als Ausnahmen gelten können.

Stände“ (1698) mit Bezug auf die Geigen- und Lautenmacher (S. 229): „Die Geigenmacher haben keine gewisse Zunft, ob sie schon auch Jungen lernen und Gesellen befördern, welche hier und da genugsam Arbeit finden . . .“ Von den Trompetenmachern wird (S. 232) gesagt: „Es ist aber doch gleichwohl das Trompeten-Machen nachgehends[1]) vor eine freie Kunst gehalten worden . . .“ Auch von den Pfeifenmachern (S. 237) wird versichert, dass sie nirgend eine eigene Zunft bildeten. — Gleiches sagen die Handwerks-Juristen im 18. Jahrhundert. So zählt Struve[2]) (1738) unter den freien Handwerken (opificium liberum) an dritter Stelle die Orgelbauer und musikalischen Instrumentenmacher auf. — Zu Anfang des laufenden Jahrhunderts endlich weist insbesondere Bratring[3]) auf die Nicht-Zünftigkeit unseres Gewerbes hin.

Die freie Kunst.

Die im Vorhergehenden schon angeführten Studien zur mittelalterlichen Bevölkerungs- und Gewerbestatistik und vornehmlich die Forschungen Büchers in dieser Richtung sind auch für die deutsche Zunftgeschichte von nicht gering zu veranschlagender Bedeutung. U. a. ist das Verhältniss, welches in den verwichenen Jahrhunderten zwischen zünftigen und nichtzünftigen Gewerbetreibenden bestanden hat, durch das vorläufig allerdings nur für ein kleines Gebiet exakt gewonnene Zahlenmaterial in eine zum Theil neue Beleuchtung gerückt; und neue Fragen anregend, tritt schärfer als bisher die Thatsache hervor, dass die Zahl derjenigen Professionisten, welche eine eigene Innung nicht gebildet oder überhaupt ausserhalb des Zunftrechtes gestanden haben, in den verschiedenen Phasen eine keineswegs unbeträchtliche gewesen. Es kann unter diesen Umständen an und für sich nicht sonderlich auffällig erscheinen, wenn auch das Instrumenten-

1) Der Autor hatte nämlich unmittelbar vorher — unter Bezugnahme auf Theodorus, den Vater des Redners Isokrates — von den griechischen Trompetenmachern erzählt und naiv hinzugefügt: „Woraus mit Verwunderung zu sehen, dass bereits vor zwei tausend Jahren das Trompeten-Machen schon ein würkliches Handwerk gewesen, so in Meistern und Gesellen bestanden . . .“ Vgl. über die gewerbliche Seite der Instrumentenmacherkunst bei den Alten die betreffenden Abschnitte bei Blümner, Technologie und Terminologie bei Griechen und Römern. Bei demselben „Die gewerbliche Thätigkeit der Völker des classischen Alterthums“; bei Büchsenschütz „Die Hauptstätten des Gewerbfleisses im classischen Alterthum“, (Preisschriften der Fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft. 1869.) In der erstgenannten Schrift sind von besonderem Interesse die unter entsprechenden Belegen zusammengestellten Termini, wie *λυροποιός*, *χορδοποιός*, *πηκτροποιός*, *σαλπιγγοποιός* = tubarius, cornuarius; *αὐλοποιοί* = tibiarii; *αὐλοτρύπης* und *γλωττοποιός*, — welche eine weit ausgedehnte Arbeitstheilung bei dieser Fabrikation erkennen lassen.

2) Systema jurisprudentiae opificiariae II, S. 363. 364.

3) Statistisch-topogr. Beschreib. d. gesammten Mark Brandenburg, I, S. 126.

macher-Handwerk als solches ein freies d. h. nichtzünftiges genannt werden muss. — Wollen wir gleichwohl in diesem Fall nach Gründen[1]) hierfür uns umschauen, so werden vorab diejenigen geltend zu machen sein, mit welchen man im Allgemeinen für die fraglichen Zeiten die Nichtzünftigkeit eines Gewerbes zu erklären pflegt. Die Zahl der Mitglieder und die wirthschaftliche Bedeutung der betr Gewerbsthätigkeit waren nicht gross genug, um mit Erfolg auf eigenes Zunftrecht Anspruch zu erheben, die Divergenz der Interessen dagegen zu gross, als dass eine Vereinigung zu genossenschaftlicher Organisation sich hätte herbeiführen lassen. Ueberhaupt dürfen wir ja, nachdem es im 16. und 17. Jahrhundert noch eine Reihe von Handwerken zur Innung gebracht, mit dieser Zeit die Bildung von Zünften im Grossen und Ganzen als abgeschlossen betrachten. Nur verhältnissmässig wenigen der jüngeren Gewerbe — und zu diesen letzteren gehören auch die einzelnen Zweige der Instrumentenmacherkunst — ist es von da ab gegenüber den sich mehr und mehr regenden Zweifeln an der wirthschaftlichen Heilsamkeit des Zunftsystems und der wachsenden Animosität gegen das damit verknüpfte Unwesen[2]) noch gelungen, sich zünftig zu organisiren[3]).

Dass hierzu aber das bei uns wenig concentrirte und nach seinen einzelnen Zweigen streng geschiedene Handwerk der Instrumentenmacher nicht gehörte, leuchtet ein. Wie stark dasselbe zu bestimmten Zeiten in den verschiedenen Städten vertreten war, ist freilich genauer nicht zu sagen. Jedenfalls aber war es numerisch nicht bedeutend, und wie gering von den Zeitgenossen seine wirthschaftliche Seite angeschlagen wurde, ist da zu erkennen, wo von ihm die Rede, und noch mehr da, wo von

---

1) Die „Unehrlichkeit", an die in einer gewissen Ideenverbindung vielleicht zu denken wäre, spricht hier ganz und gar nicht mit. Es findet sich keinerlei Andeutung hierauf. Vgl. übrigens neben Stahl, Das deutsche Handwerk, auch Benecke, Von unehrlichen Leuten. Selbst mit Rücksicht auf die von ihm getadelte profane Musik meint Garzoni (a. a. O. S. 982) doch ausdrücklich: „. . . kann man die mit nichten verachten, die solche Instrumenta machen, ob sie schon missbraucht werden: sondern muss bekennen, dass sie billig geliebet und gelobet werden: und solches desto mehr, wenn sie in Zurichtung derselbigen . . . gebührlichen Fleiss anwenden . . ."

2) Roscher, System der Volkswirthschaft III (1881) S. 611 u. Note 16. Vgl. ferner Struve a. a. O. I, S. 114 f., insbes. S. 131.

3) Vgl. auch Fischer a. a. O. IV, S. 376 f. Für das 18. Jahrh. mit seinen neu aufkeimenden Industrien u. s. w. kann ja auch wohl gesagt werden, dass die zünftige Organisation schon fast ebenso sehr als Schranke und Last wie als Vorrecht und Vorzug galt. Und wenn z. B. im Schlusspassus des chursächsischen General-Innungsartikels vom 8. Jan. 1780 für Künstler, Professionisten und Handwerker gesagt wird: „. . . Wie wir nun . . . auch diejenigen Gewerbe, welche bisher ohne Innungen bestanden, dabey ferner gelassen und daher auf dieselben nur diejenigen Dispositionen dieses Mandats, die eine eigene Innung nicht voraussetzen, angewendet wissen wollen . . . Also . . ." so deutete das Wort „gelassen" wohl kaum eine Zurücksetzung an.

ihm nicht die Rede ist[1]). Die geringe Zahl der Meister wird auch von einigen Schriftstellern (wie Weigel, Struve[2]) ausdrücklich als Erklärung für die Nichtzünftigkeit in diesem Falle hervorgehoben. —

Für das 18. Jahrhundert, in welchem einerseits die Scheidung[3]) zwischen Kunst und Handwerk mehr noch sich ausprägt und andererseits unser Gewerbe neben numerischer Entfaltung in seiner technischen Vervollkommnung einen grossen Schritt vorwärts thut, ist noch ein weiteres Moment zu erörtern. Die musikalischen Instrumentenmacher, unleugbar durch eine bei ihrer Arbeit vorausgesetzte höhere Potenz über das gewöhnliche Handwerk emporgehoben, wollen, wie Struve a. a. O. sagt, ein freies Handwerk sein, sie rechnen sich zur freien Kunst im besseren Sinn, sie fühlen sich als Künstler[4]). Die freie Kunst

---

1) Vgl. z. B. Struve a. a. O. I, S. 136 f. Er bespricht dort bei der Darstellung der Verhandlungen der Reichscollegien in Handwerkssachen (1671) die Frage, welche Gewerbspersonen zu den Handwerkern und welche zu den Künstlern zu rechnen seien, — ohne dabei unser Gewerbe zu berühren. S. auch Beier, Handwerks-Lexikon.

2) A. a. O.

3) Es ist mit Rücksicht hierauf nicht uninteressant, den Begriff „freie Kunst" in der Handwerksgeschichte zu verfolgen. Mit Recht hat Thausing a. a. O. S. 19 zunächst im Hinblick auf Nürnberg darauf aufmerksam gemacht, dass die „freie Kunst" im 15. u. 16. Jahrh. (mit den artes liberales nichts gemein hat und nicht die einer höheren Sphäre angehörigen Thätigkeiten umfasst, vielmehr) schlechthin das „keinem Zwange unterworfene", also nichtzünftige Handwerk bedeutet. (Bei der Durchsicht der N. Rathsakten habe ich dies bestätigt gefunden.) Anders in späteren Jahrhunderten. Ich kann hier auf die Frage nicht näher eingehen und beschränke mich darauf, einige Stellen aus der Litteratur anzuführen: Beier, De instrumentis opificium S. 129, spricht von einer „zu Recht approbirten freien Kunst" der Bildschnitzer. Struve (a. a. O. tom. II, S. 363 f.) unterscheidet insofern zwischen opificum liberum und freier Kunst, als er unter ersteres keine der Gewerbspersonen subsumirt, die er S. 13 „Künstler" genannt hat. Vgl. ferner v. Kreittmayr, Anmerkungen über den Codicem Maxim. V, S. 1047 f.: „Unterschied zwischen Handwerkern und anderenähnlichen Professionen", sowie Bratring a. a. O. I, S. 126. Eine „Abhandlung von den Handwerken überhaupt" in den Leipziger Sammlungen von wirthschaftlichen etc. Sachen, IV. Band, S. 881, unterscheidet (sechstens) zwischen freien oder unzünftigen und zünftigen Handwerken und fährt dann fort: „Die freyen „affektiren" auch den Namen Künstler. Allein ob sie gleich auch künstliche Handwerke seyn können, so sind doch auch zünftige oft künstlich und künstliche oft zünftig . . ." Siehe auch dort (Band VI) die Abhandlung „Von mannigfaltigen Begriffen des Wortes Kunst". S. endlich Beckmann, Anleit. z. Technol. S. 10 f. Voit a. a. O. Einleit. — In der neueren gewerbegeschichtl. Litteratur geschieht der „freien Künste", wenn überhaupt, nur als der Sphäre der Maler, Bildhauer etc. Erwähnung; so bei Mascher, Das deutsche Gewerbewesen, S. 274 f.; meines Erachtens also zu einseitig.

4) Im Allgemeinen wird ja auch der kunstgewerbliche Charakter des Musikinstrumentenbaues nicht zu bestreiten sein. Vgl. Trautmann, Kunst und Kunstgewerbe, I, S. 168. Gute Bemerkungen hierüber bei Bein, Die Industrie des sächsischen Voigtlandes, I, S. 20. Auch in der älteren Zeit hielt man mit dieser Anerkennung nicht zurück, wie man ja schon den Drechslern etc., aus welchen die Instrumentenmacher zum Theil hervorgegangen, das Epitheton „kunstreich" gab. S. noch Garzoni a. a. O. S. 982.

bedeutet für sie die Abgrenzung von den banausischen Gewerben; sie legen Werth auf diese Unterscheidung; die Innung dagegen würde sie denselben näher rücken. Und um so leichter glauben sie auf Zunftschranken u. dgl. verzichten zu können, als sie in ihrer musikalischen Begabung ein Privileg besitzen, welches natürliche Schranken zieht. Dies etwa die Auffassung, wie sie uns in mehrfachen Aeusserungen entgegentritt. Aber es liegt auf der Hand, dass die freie Kunst gerade für unser Gewerbe auch ihre Schattenseiten hatte, dass sie ein offenes Feld bot für die Angriffe missvergnügter Handwerke, mit deren Stoffen und Werkzeugen die Instrumentenmacher arbeiten mussten; und überdies erwuchs da und dort auch für sie eine lästige Concurrenz. Was Wunder, wenn wir sehen, dass man diesen Misslichkeiten gegenüber auch wohl unter ihnen nach dem Allheilmittel, nach Specialartikeln und Privilegien, Verlangen trug.

Zünftige Instrumentenmacher.

Bevor ich im Folgenden die Fälle anführe, in denen meines Wissens auch in Deutschland das Gewerbe der musikalischen Instrumentenmacher zum Zunftrecht gelangt ist, — ebenso viele Beweise gleichzeitig dafür, dass sich der zünftige Charakter mit dem Wesen dieser Thätigkeit recht gut vereinigte, — glaube ich daran erinnern zu sollen, dass auch da, wo unser Gewerbe eine freie Kunst war und blieb, es nicht ausgeschlossen gewesen, dass seine Mitglieder einzeln der einen oder andern Zunft beigetreten sind; also wohl derjenigen, aus welcher sie entweder hervorgegangen oder der sie durch sonstige Beziehungen nahe standen[1]). Wo die Stadtverfassung auf den Zünften basirte, verstand sich dies ja auch bei Bürgern von selbst[2]). So zählten die Lauten- bezw. Saitenmacher, welche wir in Basel kennen lernten, zur Zunft der crêmer, smide u. s. w.; anderwärts die Orgelbauer, welche auch wohl Gnadenmeister waren, zum Handwerk der Schreiner und Kistler[3]); so wird mir aus Augsburg mitgetheilt, dass sich auch unter den Goldschmieden musikalische Instrumentenmacher finden[4]). Zeitlich der erste Fall zünf-

1) Freilich ist diese Frage noch nicht ganz geklärt. Vgl. Mone, Zunftorganisation a. a. O. S. 21; Schönberg, Basels Bevölkerungszahl S. 371; für das Augsburger Handwerk im 14. u. 15. Jahrh. siehe Hegel, D. Chron. d. dtsch. St., Augsburg, I, S. 146. 147.

2) Vgl. in Bezug auf unser Gewerbe (Orgelbauer) Ennen a. a. O. III, S. 741: „. . Im Betrieb ihrer Gewerbe waren diese (unzünftigen Handwerke) frei, zur Ausübung ihrer politischen Rechte mussten sie sich aber zu einem der im Verbund angeführten Zünfte aufnehmen lassen . . .“

3) Vgl. Schlichthoerle a. a. O. S. 246.

4) Von den Pfeifenmachern berichtet Weigel a. a. O. (wahrscheinlich im Hinblick auf Nürnberg), dass sie mit den Horndrehern u. Wildrufmachern (einem im 17. Jahrhundert entstandenen Handwerk) „heben und legen“.

tiger[1]) Organisation liegt dann für einen Zweig[2]) unseres Gewerbes in Nürnberg vor. Dort verlieh im Jahre 1625 der Rath „mit offener Hand“ dem Handwerk der Trompetenmacher „Ordnung und Gesetz“[3]).

In der Absicht, die betreffende Urkunde, welche bisher nicht veröffentlicht wurde, und die wohl auch die einzige für das deutsche Blasinstrumentenmacher-Gewerbe sein möchte, ihrem Wortlaute nach in der Anlage mitzutheilen, hebe ich an dieser Stelle nur das Wesentlichste aus ihrem Inhalte hervor, welcher in seinen einzelnen Punkten die specifische Gewerbepolitik[4]) der alten Reichsstadt nicht verleugnet.

Stahl[5]) hat hiernach das Handwerk ein „gesperrtes“ genannt; es dürfte sich vielleicht auch als ein „geschlossenes“ bezeichnen lassen. Es sind ihrer „soviel worden, dass sich etliche nit mehr ernehren oder erhalten können“, und es wird nun mit Rücksicht auf den derzeitigen Bestand (10 Meister, 2 Meisterssöhne, 1 Geselle und 2 gelernte Jungen, „darunter einer, der nicht Bürger ist“) bestimmt, dass keiner fortan als Meister zuzulassen ist, der nicht mit seinen Lehr- und Gesellenjahren zwölf Jahre auf dem Handwerk gearbeitet habe; und ein Lehrling soll nicht mehr aufgenommen werden, bis nicht die Zahl der Meister durch Tod auf sechs verringert sei. Alsdann wird zuerst der älteste Meister berechtigt sein, wieder einen Jungen in die Lehre zu nehmen, welche, wie in allen Zweigen unseres so mannigfache technische Manipulationen umfassenden Gewerbes üblich, sechs Jahre zu währen hat. — Zu censorischer Funktion sind drei geschworene Meister berufen; es werden Schau und Zeichnung der Waare (mit dem Adler) angeordnet, „weil bisher von etlichen meistern sehr schlechte und unbestendige arbeit gemacht und der käufer sehr

---

1) Die Frage, inwieweit in Nürnberg von „Zünften“ geredet werden kann, sei hier unerörtert. Aber nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass das dortige Handwerksrecht noch immer nicht als wissenschaftlich ausgebeutet gelten kann. Vgl. Pöhlmann's Besprechung von Stockbauer, Nürnbergisches Handwerksrecht des XVI. Jahrhunderts. (Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg, 1880, S. 213—222.)

2) Die Saitenmacher hatten dort schon 1571 eine Ordnung erhalten.

3) Ueber die Umstände, unter denen die Ordnung zu Stande kam, verlautet in dem Rathsverlass, der sie sanktionirt, Folgendes: Auff der verordneten herrn an der rueg ubergebenes ferners bedencken uber dem 6 artikel der trommetenmacher begerten ordnung und sonderlich wegen des taxes ihrer arbeit, derenthalben meine herrn jüngsten noch etwas bedenckens gehabt, ist befohlen, es nunmehr bei ihrer verfassten ordnung vnd artickeln verbleiben zu lassen, ihnen dieselbigen zu publiciren und zu andern gesetz und ordtnungen in das handwerksbuch zu schreiben. Ruegsherr. (N. Rathsprotokolle 1625. Nr. 8, fol. 22.)

4) Stahl, Das deutsche Handwerk, S. 356. Vgl. auch Stockbauer a. a. O. z. B. S. 37 ff. Wie sehr man in N. den Instrumentenbau zu schützen geneigt war, geht auch daraus hervor, dass man noch im Jahre 1791 die Einführung fremder musik. Instrumente ausdrücklich verbot. Gatterer, Technol. Mag., III, S. 315.

5) A. a. O.

damit betrogen worden", — und weiterhin wird die Verwendung von schlechtem Lothe, sowie das Hausiren untersagt. — Schliesslich soll ein jeder Meister verbunden sein, Aufträge, die er selbst wegen Ueberhäufung mit Arbeit nicht annehmen könne, weniger beschäftigten Genossen zuzuwenden. — Die Strafsätze, mit welchen die Zuwiderhandlung gegen die einzelnen Bestimmungen bedroht ist, variiren zwischen zwei und zehn Gulden. — Nachträge, welche dieser Ordnung zu verschiedenen Zeiten hinzugefügt wurden, modificiren und erweitern sowohl in Bezug auf die Fabrikation und die Zeichnung, wie auf die Aufnahme von Jungen etc. die eine und andere Bestimmung.

So wird schon neun Jahre nachher „uf ein versuchen" auch die Verwendung von schlechtem Loth, aber ohne, dass Instrumente dieser Art mit dem Nürnbergischen Adler gezeichnet werden dürfen, verwilligt.

Dass diese Ordnung für das Blasinstrumentenmacher-Gewerbe, über dessen Verbreitung bis zum 18. Jahrhundert übrigens auch sehr wenig bekannt ist, in Deutschland in der That durchaus singulär war, bestätigt sich insofern, als in den älteren Schriften über das Handwerk gern auf diesen und nur auf diesen Fall Bezug genommen wird. In einem Ceremoniel der Trompeter[1]) wird z. B. (S. 7) gefragt: „Warum ist bei uns nicht so bekannt die Trompetenmacherkunst?" und die Antwort lautet: „Man hat lange Zeit ohn alle Gesetze und Ordnung einem Jeden vergönnt, Trommeten zu machen . . ." Und auf die weitere Frage: „Wann und wo ist die Kunst wieder [?] mit Gesetzen versehen worden?" wird dann auf Nürnberg verwiesen. So auch bei Weigel in dem Artikel „Der Trompetenmacher".

Weiteren Innungen in unserem Gewerbe begegnen wir in späterer Zeit bei den Instrumentenmachern im Voigtlande[2]). Dort errichtete zunächst das Geigenmacher-Handwerk von Neukirchen (1677) eine Innung; eine zweite trat (1716) in Klingenthal ins Leben. Ebenso wurden in Neukirchen (1777) die Saitenmacher zünftig, und zwar mit dem ausschliesslichen Rechte der Saitenfabrikation für ganz Sachsen.

In dem Mittenwalder Geigenmacher-Handwerk hingegen, welches ja sonst mit dem voigtländischen manche Aehnlichkeit hat, ist es zu einer zünftigen Organisation nie gekommen. Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts constituirten sich dort, wie ich einer Privatmittheilung entnehme, die Gewerbsgenossen zu einem Vereine, welcher in erster Linie einen religiösen Zweck verfolgt: alljährlich einen Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder des Gewerbes abzuhalten, — dann aber auch die Geselligkeit pflegt.

Indess auch im Voigtlande hat dem Gewerbe der Blasinstrumentenmacher die Innung gefehlt; dagegen wurden freie

1) Frisius, Ceremoniel der Handwerke und Künste 1708—15.
2) Vgl. Bein a. a. O. S. 3—16.

Vereinigungen dort gebildet mit nicht landesherrlich bestätigten Statuten. Es ist charakteristisch, dass die Blasinstrumentenmacher von Adorf von vornherein in ihrem Statut aussprachen, dass die Vereinigung nicht als Innung gelten solle; und zwar — wie Bein bemerkt — um deswillen, weil sie unter die „Künstler" gerechnet sein wollten[1]).

B. In Leipzig.

Will ich jetzt noch in Kürze die rechtlichen Verhältnisse des Leipziger Instrumentenmacher-Gewerbes[2]) berühren, so hat dort — was sich aus dem vorher Gesagten ja schon indirekt ergab — ein innungsmässiger Verband zu keiner Zeit bestanden.

Es wird dies nicht nur durch das Fehlen eines jeglichen Hinweises auf einen solchen in den Akten, sondern auch durch direkte Belege ausser Frage gestellt. In den wenigen Fällen nämlich, in welchen ich einen Einblick in den Verkehr der Behörde mit den Instrumentenmachern thun konnte, kommt auch die Innungsfrage zur Erörterung; aber stets wird von den Mitgliedern des Gewerbes versichert, dass dasselbe keine Specialartikel besitze und nicht zünftig sei; die Gründe, aus welchen die Nichtzünftigkeit unseres Gewerbes sich erklärt, habe ich schon darzulegen versucht.

Auch in den Kreisen der Instrumentenmacher zu Leipzig war man sich bewusst, einer Beschäftigung kunstgewerblicher Art obzuliegen, auch sie wollten als Künstler gelten; und nicht ohne Selbstgefühl reden sie bei Gelegenheit von ihrer „anerkannt freien Kunst"[3]). die, wie sie durchblicken lassen, die Fessel der Specialartikel nicht vertrage[4]). Und doch war die freie Kunst

---

1) Ueber die „Befugnisse" etc. der Münchener Instrumentenmacher in diesem Jahrhundert verweise ich auf die Darstellung bei Schlichthoerle a. a. O. S. 246. 247. Vgl. hierzu Kaizl, Der Kampf um Gewerbereform und Gewerbefreiheit in Bayern.

2) Erst in den Vierziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde die Bildung einer Innung und zwar für die Pianofortefabrikanten erwogen, ohne dass es aber zu einer solchen gekommen wäre.

3) Ich habe schon früher bemerkt, dass dies auch im Adressbuch insofern zum Ausdruck kam, als dort die musikalischen Instrumentenmacher in einzelnen Jahren unter den nichtzünftigen Künstlern aufgeführt sind.

4) Vielleicht kam aber auch für sie noch ein anderer Umstand in Betracht, den ich hier nur andeuten will. Die materiellen Verhältnisse der Gewerbsgenossen scheinen sehr ungleich gewesen zu sein. Namentlich während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts befanden sich nur einige Instrumentenmacher im Bürgerrecht; die übrigen gehörten zu den Schutzverwandten der Stadt (vgl. hierüber mit Rücksicht auf Leipzig Leonhardi a. a. O. S. 277), waren also von den bürgerlichen Abgaben befreit und hatten bloss ein Schutzgeld zu entrichten, welches in den mir bekannten Fällen für den Einzelnen 1 Thaler 12 Groschen jährlich betrug. Auch dies fiel (gegenüber dem kostspieligen Innungsapparat) für die Freiheit ihres Gewerbes ins Gewicht.

auch hier gegenüber dem zünftigen Handwerk nicht ohne Dornen. Schon Pfalz hat in seiner Studie „Ein Wort über den Urkundenschatz der Handwerksladen“ [1]) von den Streitigkeiten erzählt, welche zwischen dem Leipziger Tischlerhandwerk und den dortigen Instrumentenmachern zu Zeiten sich zutrugen. Es waren aber nicht allein die Schreiner, sondern hernach auch die Schlosser, die Drechsler, welche sich durch sie beeinträchtigt glaubten und desto mehr beeinträchtigt wähnten, je mehr der Instrumentenbau an Bedeutung gewann. In erster Linie waren natürlich die Verfertiger von Clavierinstrumenten [2]) den Tischlern [3]) ein Dorn im Auge. Und indem diese nun einerseits behaupteten, dass der äussere Bau dieser Instrumente ausschliesslich der Innung und keinem Instrumentenmacher zustehe, suchten sie es andererseits zu hindern, dass Tischlergesellen von Instrumentenmachern beschäftigt wurden [4]). Auch zwischen den Verfertigern von Blasinstrumenten und Tischlern kam es zu Auseinandersetzungen, wenn jene es sich nämlich beifallen liessen, die Futterale u. s. w. ohne Mitwirkung des ehrsamen Tischler-Handwerks herzustellen. Unter diesen Umständen wurde denn wohl von Einzelnen unter obrigkeitlicher Zustimmung mit dem Tischlerhandwerk paktirt. Sie bezahlten eine gewisse Summe (z. B. 20—30 Thaler) an die Lade und ausserdem den regulären Quartalsbeitrag. Sie blieben dann von Seiten der Innung unbehelligt und erhielten die benöthigten Gesellen vom Handwerk zugesendet. - Ihren Eintritt in die Innung involvirte dies jedoch keineswegs. In einem in den Akten besonders ausführlich behandelten Fall dieser Art wird, um ein Missverständniss auszuschliessen, dem betreffenden Instrumentenmacher ausdrücklich bedeutet, dass er seinen Beitrag zu schicken habe und nicht berechtigt sei, denselben zur Quartalszusammenkunft persönlich zu überbringen [5]).

Im Uebrigen hat ein loses äusseres Band auch die Leipziger (Blas-)Instrumentenmacher umschlungen [6]). Es bestand unter ihnen eine Art freier Vereinigung — wie im Voigtlande —, welche ihr Quartal hielt und dergleichen mehr. In Bezug auf Lehrlingswesen u. s. w. hatten auch sie bestimmte Normen. Eine Aeusserung hierüber aus dem Munde des „ältesten der hiesigen musikalischen Instrumentenmacher“ findet sich in den Akten

---

1) Leipzig 1872, S. 44 (Bericht über die Realschule I. Ordn. zu Leipzig).
2) Vgl. hierüber den letzten Abschnitt.
3) L. R.Acta, die Tischler betr., LXIV, 183, Vol. 3.
4) Inwieweit die Pianoforte-Industrie unter dieser Auffassung zu leiden hatte, soll an anderer Stelle erörtert werden. Dass die Haltung der Handwerke in der Gesellenfrage namentlich mit Rücksicht auf Unterstützungswesen etc. auch ihre guten Gründe hatte, ist selbstverständlich gleichfalls zu beachten.
5) L. R.Acta, die Tischler betr., LXIV, 183, Vol. 3.
6) Vgl. Walther, Technologie S. 443.

des Jahres 1792[1]). Es wäre bei ihnen üblich — erklärt der Experte vor dem Rathsaktuar — „dass ein Lehrling sechs Jahre, und wenn er dem „Lehrherrn“[2]) ein Bette mitbringe, fünf Jahre in der Lehre stehen müsse“. Verhalte sich jedoch der Lehrling gut und lerne zeitig etwas, so stehe dem Lehrherrn frei, jenem ein halbes, auch nach Befinden wohl ein ganzes Jahr von der Zeit zu erlassen. Losgesprochen werde ein Lehrling bei ihnen nicht. Der Lehrherr pflege vielmehr ihn nur loszugeben und ertheile den Lehrbrief bloss unter seiner Unterschrift .... Auf die Einhaltung der Lehrzeit wurde in der That auch bei diesem freien Handwerke gesehen, wie eine Reihe hierauf bezüglicher Processakten darthut; und der Vorwurf, Jemand sei nicht als ausgelernt zu betrachten, bildete einmal den Gegenstand einer sehr umständlichen Klage beim Rath[3]). Als selbstständiger Meister sich niederzulassen, stand freilich im Belieben eines Jeden, war weder an eine Form noch an eine Bedingung geknüpft. Wer sich geschickt dafür hielt, mochte Tongeräth verfertigen[4]). Das Instrumentenmacher-Gewerbe war eben eine „freie Kunst“.

V.

Das Leipziger Gewerbe in ökonomisch-commercieller Hinsicht.

Der Leipziger Instrumentenbau des 18. Jahrhunderts bildet vom Standpunkt der Gegenwart eine völlig abgeschlossene und weit hinter uns liegende Periode gewerbfleissigen Schaffens; keine fortlebende Tradition erzählt von ihr; kaum mehr als die Namen einzelner Meister weisen auf sie zurück. Dass es mir angesichts dessen auf Grund des wiederholt hier gekennzeichneten Materiales[5]) nur in sehr beschränkter Weise möglich ist, die

1) L. R.A., LXIV, 69a, Acta, die Instrumentenmacher betr. Der Betreffende war 76 Jahre alt und lange hier ansässig. Seine Aussage gilt also für einen grösseren Zeitraum.

2) Vgl. v. Kreittmayr a. a. O. S. 1047. 1048.

3) Vgl. für das Einzelne L. R.Acta, die Instrumentenmacher betr., LXIV, 69a.

4) L. R.A., Sect. II, S. Nr. 3008. 1826.

5) Wie wenig günstig gerade die archivalischen Verhältnisse für meine Untersuchung lagen, dürfte noch durch den Hinweis darzuthun sein, dass ich selbst von jenen Nahrungsstandstabellen, wie sie auf Grund einer allerh. Verordn. vom 2. Oktober 1781 für die sächsischen Städte eingeführt worden waren, aus dem 18. Jahrh. für Leipzig bis jetzt auch nicht ein einziges Exemplar habe ermitteln können.

ökonomische Lage des alten Gewerbes zur Darstellung zu bringen, braucht kaum mehr gesagt zu werden. Produktionsziffern, Specifikation der hergestellten Instrumentgattungen, genauere Angaben über Bezugsquellen (für Rohmaterialien, Bestandtheile u. s. w.) und Absatzgebiete, über Gesellen und Lehrlinge und dergleichen für verschiedene Zeiträume — kurz, die wesentlichsten Erfordernisse zu einer mehr als oberflächlichen Beurtheilung jener Gewerbsthätigkeit nach ihrer wirthschaftlich-commerciellen Seite hin sind nicht vorhanden. Der Verfasser hat sich darum in der Hauptsache auch hier daran genügen lassen müssen, die kärglichen Nachrichten zu verwerthen, welche die Litteratur und einige wenige, mehr durch Zufall als planmässig aufbewahrte und zu Tage geförderte Schriftakten ihm an die Hand gaben. — Was sich hiernach in gedachter Richtung nun etwa sagen lässt, ist das Folgende: Die Leipziger Musikinstrumenten-Fabrikation in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ging in keinem Zweige über die Form handwerksmässigen Kleinbetriebes hinaus und ist vielleicht — mit geringen Ausnahmen — nur als bescheidenes Lokal- und vornehmlich als Reparaturgewerbe zu charakterisiren. — Dagegen nahm die Verfertigung von Blasinstrumenten (in Holz und Blech) in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts grössere Dimensionen an und erlangte in den letzten 20—30 Jahren desselben ein beachtenswerthes haus- bezw. fabrikindustrielles Gepräge. — Auf das zweite Stadium in dieser Entwicklung wird zuerst hingedeutet in einem Akte[1]) aus den Sechziger Jahren, in welchem sich die Posamentirer-Innung über ihren Nahrungszustand zu äussern hat und nun, wie sich in dem Schriftstücke überhaupt Klage an Klage reiht[2]), auch darüber Klage führt, dass die Frau eines musikalischen Instrumentenmachers Namens Schwabe neben 71 anderen Weibspersonen, unter denen sie aber „die grösste und stärkste“ sei, sich mit Bandhandel abgebe (wiewohl Niemandem erlaubt sei, zweierlei Professionen zu treiben), und in solcher Weise das Posamentir-Gewerbe schädige. „Der Schwabin ihr Mann“ — heisst es dann weiter — „kann nicht als ein armer Instrumentenmacher angesehen werden, indem er das Holtz, so dazu verarbeitet wird, ganze Kästen Weise aus fremden Ländern kommen lässt, verleget andere damit, hat auch etliche Gesellen ausser dem Hause, ist aber nicht Bürger und stehet nur unter dem Schutz . . .“

Die weiteren Decennien, — eine Periode wirthschaftlichen Wiederauflebens für das hart geprüfte Sachsen[3]) — erwiesen sich auch unserem Gewerbe förderlich. Im Jahre 1784 wird

1) L. R.A. II, S. Nr. 1. 1763. Acta, die allergnädigst anbefohlene Untersuchung des Nahrungszustandes jeder Stadt betr.

2) Vgl. hierzu die Ausführungen bei Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe, S. 13 f.

3) Vgl. insbes. Gülich, Geschichtl. Darstellung des Handels, der Gewerbe u. des Ackerbaues. 1830. II, S. 317.

sowohl das Geschäft jenes Schwabe wie das des Instrumentenmachers Krone unter den wenigen „Fabriken“ genannt, welche in Leipzig um diese Zeit vorhanden waren. Ein zeitgenössischer Schriftsteller sagt darüber: „Da Fabriken blasender Instrumente nicht häufig sind, so können die hiesigen immer für beträchtlich gehalten werden, ob sie gleich nur einige dreissig Leute beschäftigen, zehn bis zwölf Lehrbursche abgerechnet . . . Es werden in denselben alle Arten blasender Instrumente verfertigt, sowohl metallene wie hölzerne . . . In Messing können wöchentlich auf jeden Arbeiter zwei Hörner gerechnet werden, im Holze aber ist es wegen der zu grossen Verschiedenheit der Instrumente nicht zu bestimmen . . . Die hier verfertigten Instrumente gehen meistentheils ausser Landes, und zum Theil in die entferntesten Gegenden von Europa . . .“ [1])

Dass Leipzig in diesem Fabrikationszweige in der That um jene Zeit hervorragte, wird uns auch anderweitig mehrfach bezeugt. So nennt Walther [2]) bei Besprechung des deutschen Posaunenmacher-Gewerbes als dessen Hauptsitze neben Nürnberg und Berlin nur noch Leipzig. Unter diesen Umständen hatte natürlich auch das junge Blasinstrumentenmacher-Gewerbe im Voigtlande [3]) gegen die Leipziger Concurrenz hart anzukämpfen. Es kommt dies deutlich gelegentlich der von Bein erörterten Beschwerden zum Ausdruck, welche das voigtländische Gewerbe über die Rodewicher Messinglieferungen zu Zeiten erhebt [4]).

Ein näheres Eingehen auf die Leipziger Verhältnisse ist leider unthunlich; nur über den Vertrieb musikalischer Instrumente soll noch ein Wort hier folgen. Unter den in der Blasinstrumenten- und Geigenbranche seit dem 18. Jahrhundert neben einander bestehenden Formen des Absatzes [5]): Arbeit auf Bestellung (namentlich in den besseren Instrumenten); Verkauf mittelst Markt- und Messbesuchs [6]) und auf dem Wege des Hausirhandels (in geringeren Sorten) sowie endlich Vertrieb durch den Grosshändler, der auch die Rohmaterialien beschafft („Verleger“), sind die beiden ersten es wohl hauptsächlich gewesen, in welchen auch die Leipziger Instrumentenmacher ihren Absatz bewirkten. Als

1) Schulz, Beschreib. d. Stadt Leipzig S. 403.

2) Versuch eines Systems der Cameral. Wissenschaften, III (Technologie), S. 443.

3) Dasselbe war von Leipzig aus dorthin verpflanzt worden. Bein a. a. O. S. 10.

4) a. a. O. S. 61: „Erhielten sie solche Sorten und zu dem Preise, wie das Messing nach Leipzig verkauft würde, dann wäre ihrem Mangel abgeholfen; dagegen müsste Neukirchen . . . ausser den Accise-Gebühren von 18—20 Groschen pro Centner um einen Thaler den Centner Messing theurer bezahlen, als die leipziger Instrumentenmacher . . .“

5) Wieck, Industrielle Zustände Sachsens S. 303. 304. Bein a. a. O. S. 56 f.

6) Vgl. auch Schmoller, Kleingewerbe S. 218. Mit Bezug auf Leipzig, Rössig a. a. O. II, S. 515.

die Produktion sich dann vergrösserte, gewann auch für sie das Verlagsgeschäft Bedeutung. Und insofern, als sie sich nicht auf den Verkauf ihrer eigenen Waaren beschränkten, sind als Leipziger Händler die schon erwähnten Instrumentenmacher Krone und Schwabe zu nennen. Sie besorgten den „auswärtigen Debit" und werden ausdrücklich als Verleger bezeichnet [1]).

Mit Vorliebe sprechen unsere Instrumentenmacher von ihren geschäftlichen Verbindungen mit dem Auslande, wobei natürlich in erster Linie an die aussersächsischen deutschen Länder und dann überhaupt an die durch die Messe angebahnten und wach gehaltenen Beziehungen zu denken ist, die ja in der That weit genug reichen mochten [2]).

Wollen wir die Geigen- und Lautenmacher hier nicht ganz ausser Acht lassen, so wird nur zu sagen sein, dass dieselben eine grössere geschäftliche Rolle wohl nicht gespielt haben. Der Schwerpunkt des deutschen Geigenbaues ruhte in quantitativer Hinsicht ja bekanntlich (seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts) nicht in den Städten, sondern in einzelnen Distrikten des platten Landes, welche u. a. (anfänglich in ihrem Holzbestande u. s. w.) wesentliche Produktionsvortheile boten: vornehmlich also im Voigtlande und im Markte Mittenwald. Die städtischen Meister in der in Rede stehenden Zeit repräsentiren daher mehr das Künstlerthum in diesem Zweig. In direktem Contakt mit der musikalischen Welt suchen sie höhere Ansprüche an das Instrument zu befriedigen: ihre Produktion geht daher nicht ins Grosse, wie auch die Zahl der Abnehmer nur eine beschränkte sein kann.

Unwillkürlich leitet das Letztere dazu über, mit einigen Worten die technische Bedeutung des Leipziger Instrumentenbaues zu streifen. Es liegt in der Natur des Stoffes, wenn ich hierbei individuell verfahren und von einzelnen Meistern reden muss. Und wenn ich nun die Reihe Derer mir vergegenwärtige, die in den verschiedenen Zeiten des 18. Jahrhunderts in bescheidener Werkstatt mit geschickter Hand ihrer Kunst oblagen, so ist nicht ohne Genugthuung zu bemerken, wie die Hauptzweige der Instrumentenfabrikation durch einen oder wohl gar mehrere Namen vertreten gewesen sind, welche in der Geschichte des Tonwerkzeugs einen Platz gefunden haben und vielleicht auch in der lokalgeschichtlichen Litteratur bezw. in der Geschichte des Leipziger Musiklebens einen solchen verdienen möchten.

---

1) Hermann, Allgemeiner Contorist S. 155. Krone speciell — die Firma Schwabe wurde später von der Wittwe geführt — figurirt denn auch von dieser Zeit an unter der Kaufmannschaft.

2) Einige ältere Versandts- und Ursprungs-Declarationen, die mir zur Hand kamen, lauteten auf nicht ganz unbedeutende Lieferungen von Trompeten, Posaunen, Waldhörnern etc. nach Frankreich (Strassburg).

Da ist vorab an die Geigen- und Lautenmacher der Familie Hoffmann[1]) zu erinnern, an jenen Veit Hoffmann aus Ilmenau und seine Nachkommen. Sein Sohn Martin gilt unter den Zeitgenossen als „berühmter Lautenmacher". Dieser hatte zwei Söhne hinterlassen, von denen der ältere wie der Vater als Lautenmacher, der jüngere als Verfertiger von Geigen und Bässen noch heute mit Anerkennung genannt werden[2]). Der Erstere, Joh. Chr. Hoffmann, in späteren Jahren durch den Titel eines kgl. poln. und churf. sächs. Hof-Instrumenten- und Lautenmachers ausgezeichnet, erregt übrigens noch durch einen besonderen Umstand unser Interesse, durch die freundschaftlichen Beziehungen nämlich, welche zwischen Johann Sebastian Bach und ihm obgewaltet haben[3]). Auch die Geigen- und Lautenmacher der späteren Zeit: Chr. Fr. Hunger und sein Schüler Joh. Sam. Fritzsche gelten als hochgeschätzte Meister. Was Hunger anlangt, so wird er von einem so sachverständigen und der Parteilichkeit so unverdächtigen Manne, wie es Vidal in diesem Falle zweifellos ist, mehr noch als Hoffmann gerühmt. „Ses violons" — so lautet das Urtheil des Franzosen[4]) — „et ses violoncelles sont construits dans le style italien et peuvent être placés parmi les meilleures productions de ce genre en Allemagne." Aber auch unter den Leipziger Blasinstrumentenmachern finden sich Namen von gutem Klang; so ausser den uns schon bekannten: Sattler, Pörschmann u. A., vor Allem aber der dem Gewerbe äusserlich nicht angehörige ehemalige Flötist Trommlitz. Und damit ist die Reihe der verdienstvollen eigentlichen und uneigentlichen Instrumentenmacher keineswegs erschöpft, aber es entspricht nicht dem Zweck dieser Studie, hier weiter in's Einzelne zu gehen. Nur die mit der Leipziger Kirchenmusik eng verknüpften Namen dreier Orgelbauer seien noch genannt: Zach. Hildebrand, Joh. Scheibe und Chr. Immanuel Schweinefleisch. Der beiden Ersteren, welche gleichfalls in die Lebenssphäre des grossen Tonmeisters getreten sind, hat Spitta darum mit Recht in seinem „Johann Sebastian Bach" ausführlicher gedacht.

Der Leipziger Instrumentenfabrikation, welche noch beim Ausgange des Jahrhunderts das Bild des Gedeihens darbietet[5]), war eine lange Dauer nicht beschieden. Ihr Hauptzweig, die Blasinstrumentenfabrikation, anscheinend einer gesunden Ent-

---

1) Vgl. Walther, Musik. Lexikon, 1732, S. 316; für die Uebrigen vornehmlich Gerber, Lexikon der Tonkünstler.

2) Vgl. auch Rühlmann a. a. O. S. 230.

3) Eine nähere Darstellung dieses Verkehrs siehe bei Spitta, Johann Sebastian Bach, II, S. 731.

4) A. a. O. I, S. 188.

5) Noch 1808 werden die Blasinstrumentfabriken angeführt von Engelhardt, Erdbeschreibung des Kgr. Sachsen, VII, S. 280.

wicklung fähig, wurde durch die schweren Zeiten[1]), welche im Gefolge der Napoleonischen Kriege heraufzogen, geknickt. Die aus den Zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts mir zugänglich gewordenen Nachrichten zeigen das Gewerbe in ausgesprochener Auflösung[2]), auf dem Punkte des Erlöschens. — Klar tritt dies zu Tage, als es sich darum handelt, die in der Schutzverwandtschaft stehenden musikalischen Instrumentenmacher zu den städtischen Abgaben heranzuziehen und diese dementsprechend aufgefordert werden, das Bürgerrecht zu erwerben. Sie erheben hiergegen auf das Entschiedenste Widerspruch unter Betonung ihrer materiell ungünstigen Lage; und in ihren Eingaben spiegelt sich trübselig, aber wohl richtig und wahr die wirthschaftliche Hinfälligkeit des Gewerbes. Zwei von diesen Eingaben liegen mir vor[3]). „Unser Geschäft" — heisst es in der einen —, „das einen nicht unbedeutenden Theil des Luxus mit einnimmt, ist durch den in manchen Zweigen sehr gesunkenen Wohlstand unserer Stadt, sowie durch die in der Beschränkung des Landes bedingte, erschwerte Versendung, unberührt der gesunkenen Preise unserer Produkte, wesentlich zurückgekommen . . ." Die zweite Eingabe sagt mit anderen Worten das Gleiche. Beide Reclamanten wollen in dem Zwange zur Erlangung des Bürgerrechtes die „schreckliche Bedeutung" erkennen, ihr Vaterland zu verlassen[4]).

Ich habe diesen Aeusserungen nicht viel hinzuzufügen, zumal es mir nicht angebracht zu sein scheint, an dieser Stelle die berührten Zustände aus allgemeineren Gesichtspunkten zu erörtern[5]).

Ihr Vaterland — um die in den Leipziger Akten jener Zeit nicht ganz selten anzutreffende Wendung zu wiederholen — haben Jene nun zwar nicht verlassen: auch fernerhin sind Blas- und Saiteninstrumente in Leipzig verfertigt worden . . . Die alten Namen sind jetzt freilich ausgestorben; neue sind im Wechsel der Jahre an ihre Stelle getreten. Aber es sind heute der Meister nur wenige. Zu einem grösseren Gewerbe hat sich in diesen Branchen der Leipziger Instrumentenbau nicht wieder erhoben. —

---

1) Die Kriegszeiten selbst waren für diese Fabrication insofern nicht nachtheilig, als gerade während dieser der Bedarf an Trompeten und Flöten etc. sich steigert. Vgl. hierfür die statistischen Angaben Beins a. a. O. Tabelle I.

2) Im Voigtland dagegen Aufschwung der Produktion in den Jahren 1823—1827. Bein a. a. O. Tab. I. Vgl. aber auch ebenda S. 16.

3) L. R.A. II. Sect. Nr. 3008, 1826; Nr. 814, 1828.

4) Aus einer Marginalbemerkung geht hervor, dass die Betreffenden, wenn nicht im Namen, so doch im Sinn ihrer Gewerbsgenossen sprechen.

5) Die angedeuteten Misslichkeiten waren es wohl auch nicht allein, welche diesem Zweige unseres Gewerbes hier den Boden entzogen.

VI.

Die alten Clavierbauer und ihr Verhältniss zur Pianoforte-Industrie.

Mit Absicht habe ich es bisher unterlassen, auf diejenigen Instrumentenmacher die Rede zu bringen, welche sich im vorigen Jahrhundert in Leipzig mit der Anfertigung von Klavierinstrumenten beschäftigt haben. Auf diese greife ich nun zurück, um in Verbindung mit dem Wenigen, was darüber zu sagen ist, die Frage zu beantworten, von der die Untersuchung zum Theil mit angeregt worden: ob und inwieweit die Thätigkeit der alten Klavierbauer die Anfänge der heutigen Pianoforte-Industrie repräsentire.

Noch im 18. Jahrhundert war es, wie schon gesagt, die Regel gewesen, dass die kleineren Tasteninstrumente von den Orgelmachern hergestellt wurden. Aus der Clavierfabrikation einen besonderen Berufszweig zu machen, wurde im Allgemeinen in jener Zeit nicht für lohnend gehalten, während der Orgelbauer, vielfach ein gelernter Schreiner, auf die kleinere Arbeit hingewiesen war, wenn ihm für sein enger begrenztes eigentliches Fach die Aufträge mangelten. In diesem Sinne sind denn auch die Leipziger Orgelbauer, von denen einige hier genannt wurden, als Claviermacher zu bezeichnen. Von dem Orgelmacher Chr. Imman. Schweinefleisch sagt Paul in seiner „Geschichte des Claviers", dass er zu den besten deutschen Meistern im Clavierbau (bis zum Jahre 1782) gerechnet werden dürfe[1]). Ueber die Thätigkeit der Anderen ist auf diesem Gebiet nicht viel bekannt. Wiederholt jedoch bin ich bei der Durchsicht der älteren Zeitungslitteratur (Leipziger Intelligenzblatt 1765 z. B.) auf Notizen gestossen, in welchen von Clavieren des „berühmten Scheibe" oder des „alten berühmten Hildebrand" die Rede war. — Aber der Clavierbau ist nicht ausschliesslich in der Orgelmacher-Werkstatt betrieben worden. So gab es in Leipzig auch in der Kategorie der „Instrument- und Pfeifenmacher" Mehrere, welche sich auf den Bau von Clavieren und Pianofortes verstanden. Von den Achtziger Jahren an wird dies im Adressbuch bei dem Namen Einzelner ausdrücklich vermerkt; wie ja auch in den angezogenen Tischler-Akten diese Thätigkeit[2]) zur Sprache kommt.

1) a. a. O. S. 115. 116.

2) Indess nur insoweit habe ich mich über dieselbe unterrichten können, als mir ältere Preisverzeichnisse zugänglich gewesen sind; so eines über die Claviere, Pianofortes etc. des Instrumentenmachers F. G. Schulze aus dem Jahre 1794.

Im Uebrigen kann diese Fabrikation nur nebenbei und in den allerbescheidensten Grenzen betrieben worden sein. Trotz vieler Bemühungen ist es mir nicht möglich gewesen, aus jener Zeit ein Fortepiano etc. Leipziger Ursprungs ausfindig zu machen[1]). Ich bin daher in meiner Ansicht über die technische Beschaffenheit jener Instrumente auf Vermuthungen angewiesen, die in der Hauptsache dahin gehen, dass es sich nur um mehr oder minder primitive Nachbildungen (etwa der Silbermann'schen Mechanik) gehandelt haben wird. Was mich hierin bestärkt, ist die für die fragliche Periode ziemlich klargestellte Geschichte des Clavierbaues, aus welcher ich zur Orientirung einige Daten hier einfliessen lasse.

Die Erfindung des Pianoforte war im zweiten Decennium des Jahrhunderts gemacht worden; sie beruhte, ganz kurz gesagt, um Stärke und Schwäche des Tones hervorzubringen, auf der mechanischen Verbindung von (Hackbrett-) Hämmerchen mit den claves der gewöhnlichen Tasteninstrumente (Clavecin, Clavichord, Spinett, Virginal u. dgl.), deren Besaitung durch Messingstifte oder Federkiele angerissen d. h. in Schwingung gebracht wurde. Controvers war es, wem die Priorität dieser Erfindung zuzuerkennen sei, ob dem deutschen Johann Gottlieb Schröter oder dem Italiener Barth. Christofali[2]). Ohne in die durch die Untersuchungen Pauls a. a. O. wohl endgültig zu Gunsten Schröters gestaltete Frage materiell hier einzutreten, will ich nur bemerken, dass die Spuren des modernen Pianofortebaues nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern, in welchen derselbe Wurzel gefasst, ganz zweifellos auf die Schröter'schen Modelle zurücklaufen[3]). Der Erste nun, der sie in Deutschland verwerthet hat, — Schröter selbst, ein Organist und Musikgelehrter, war hierzu nicht in der Lage gewesen — ist der Hof- und Land-Orgelbauer Gottfried Silbermann in Freiberg i. S.

War sonach Sachsen das Land, in welchem die bedeutsame Erfindung gemacht und mit ihrer Anwendung in so glücklicher Weise begonnen worden, so erscheint es in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts an der Weiterbildung der Technik so gut wie gar nicht betheiligt[4]). Von einem Leipziger Instrumentenmacher, der in dieser Richtung sich hervorgethan oder auch nur

---

1) Ueberhaupt sind ja ältere Instrumente dieser Art heute schon selten. Bezeichnend hierfür ist die Aeusserung des Inhabers einer unserer ersten deutschen Pianoforte-Firmen, welcher mir mit Bezug auf die zu Beginn dieses Jahrhunderts aus seiner Fabrik hervorgegangenen Flügel sagte, er habe bisher vergeblich versucht, ein solches Instrument zu ermitteln.

2) Für Christofali (bei Fétis: Christofori) in der deutschen Litteratur u. A. Schafhäutl, Die Pianofortekunst der Deutschen. München 1855); Welcker von Gontershausen, Der Clavierbau, 1870.

3) Vgl. auch Paul, Musikal. Instr., 1874, S. 13. Fischhof, Versuch einer Geschichte des Clavierbaues S. 12 f.

4) Ueber Friderici in Gera vgl. Paul, Geschichte des Claviers S. 115; über Wagner in Dresden Fischhof a. a. O. S. 17.

mitgewirkt hätte, verlautet nicht ein einziges Wort. Die weiteren technischen Fortschritte von Belang vollziehen sich vielmehr im südlichen Deutschland, zunächst in Augsburg, wo sich ein früherer Gehülfe Silbermanns, der Orgel- und Klavierbauer Joh. Andr. Stein niedergelassen hatte. Und als dann (1794) die Familie Stein (und zwar die Tochter Nanette mit ihrem Bruder) nach Wien übergesiedelt war, wuchs dort rasch im Pianofortebau eine Industrie heran, welche lange Zeit dominirte[1]). Schon an der Wende des Jahrhunderts bildete das „Wiener Instrument" das Schlagwort in den Kreisen der Musikfreunde; auch Leipzig zählte zu seinen Abnehmern und, wie ich glaube, in hervorragendem Masse.

Auf einen zahlenmässigen Ausdruck konnte ich den Absatz an Wiener Pianofortes nach Leipzig bringen, als mir zu diesem Zwecke von der Firma Breitkopf & Härtel daselbst in ungemein entgegenkommender Weise gestattet worden war, Einsicht in ältere Geschäftsakten zu nehmen. Diese Firma nämlich, welche ihren sonstigen Geschäftszweigen in den Sechziger-Jahren des vorigen Jahrhunderts den Musikalienhandel hinzugefügt hatte, war im Zusammenhange damit im Laufe der Zeit veranlasst gewesen, auch musikalische Instrumente und insbesondere Clavierinstrumente zu führen.

Ihr Claviergeschäft nun, dessen Entwicklung sich vom Jahre 1789 an in den Büchern verfolgen liess, erhob sich bald zu stattlicher Höhe. Eine Uebersicht, welche ich über die während einer Reihe von Jahren erfolgten Verkäufe anfertigte, veranschaulicht nicht nur einen für die damalige Zeit unerwartet starken Begehr nach diesem Gegenstande des Luxus, sondern auch die unbestrittene Herrschaft des österreichischen (Wiener und Prager) Fabrikates. Einige Zahlen[2]) aus dem mit Rücksicht auf die Zeitgeschichte doppelt beachtenswerthen Jahre 1805 mögen dies näher beleuchten Im genannten Jahre wurden verkauft:

46	flügelförm. Pianof.	für	11 557 Thlr.
25	tafelförm. „	„	3 455 „
17	diverse (einschl. 2 Clav.)	für	3 892 „ ,

im Ganzen also 88 Instrumente um rund 18 904 Thlr.[3]).

Nachdem der Clavierhandel der Leipziger Firma einmal diese Bedeutung gewonnen, würde der damalige Besitzer und Leiter derselben, Gottfried Chr. Härtel, nicht der intelligente und that-

1) Vgl. über die Geschichte des Wiener Pianofortebaues Hanslick a. a. O. S. 104 f. Fischhof a. a. O. S. 20 f. Paul, Geschichte d. Clav. S. 135 f.

2) Bei der Behandlung der Leipziger Pianoforte-Industrie wird das betr. Material in weiterem Umfange berücksichtigt.

3) An der Lieferung jener Instrumente waren 17 Fabrikanten betheiligt; bis auf zwei nur österreichische; keiner aus Leipzig. Was den Absatz der nach Leipzig gelieferten Pianofortes betrifft, so ist allerdings zu bemerken, dass nicht alle in Leipzig und Sachsen Käufer fanden. Eine beträchtliche Zahl ging in aussersächsische Länder, im Besonderen in die Baltischen Provinzen und nach St. Petersburg.

kräftige und rastlos weiter strebende Mann gewesen sein, der er in Wirklichkeit war, wenn er sich nicht allmählich mit dem Gedanken hätte befreunden wollen, die Fabrikation von Pianofortes nun selbst in die Hand zu nehmen. Das Detail seiner Erwägungen, vor Allem die Frage, inwiefern er die Zukunft, welche diesem Instrumente erblühen sollte, in jenen trüben Zeiten voraussehen, und inwieweit er die Lage und die sonstigen Verhältnisse Leipzigs, die sich in der Folge dieser Kunstindustrie so ungemein günstig erwiesen, in Rechnung ziehen konnte, habe ich um so weniger Veranlassung zu erörtern, als einerseits entsprechende Mittheilungen hierüber nicht vorliegen und andererseits der nackte Calcul hinreichende Erklärung bietet.

Jedenfalls nun war in Härtel der Entschluss gereift, den Pianofortebau, welchem er ja schon vorher nicht gänzlich fern gestanden, dem Organismus seines vielverzweigten Geschäftes einzufügen. Denn um die Mitte des Jahres 1806 sehen wir, wie die ersten Schritte geschehen, den Plan zur Ausführung zu bringen: in Wien werden in Härtels Namen geschulte Arbeiter engagirt[1]) und Materialien gekauft. Es lag auf der Hand: nur in unbedingter Anlehnung an die Wiener Technik und Arbeitsweise konnte es rathsam erscheinen, den Kampf gegen eine so günstig situirte Concurrenz aufzunehmen. —

Der Anfang war also gemacht.

Am 11. October 1806 kam an der neuen Arbeitsstätte zum ersten Mal der Wochenlohn zur Auszahlung. Am 8. Mai des nächsten Jahres (1807) war das erste Pianoforte — „ein flügelförmiges Instrument in schönem Mahagoni mit sechs Octaven", wie es im Verkaufsjournal beschrieben wird — bereit zum Versandt[2]). Und in rascher Folge entstanden nun unter den fleissigen Händen das zweite, das dritte Instrument, und Tausende sind diesen gefolgt. Der mit den Mitteln und dem Ansehen der Firma Breitkopf & Härtel ins Leben gerufene und gefestigte Betrieb ist für die Geschichte des norddeutschen Clavierbaues unverkennbar von grosser Tragweite gewesen; für Leipzig speciell ist er auf diesem Gebiet als der Ausgangs- und Stützpunkt aller weiteren Unternehmungen zu betrachten.

Die Darstellung bricht hier ab. Von der Pianoforte-Industrie Leipzigs in Vergangenheit und Gegenwart zu handeln, wird an anderer Stelle die Aufgabe des Verfassers sein. Indem er in diesen Schlussworten aus jenem Thema einige knappe Daten vorführte, kam es darauf an, das Verhältniss der alten Instrumentenmacher zur heutigen Industrie klar zu stellen und insbesondere die inneren und äusseren Gründe anzudeuten, aus denen er die Anfänge der Leipziger Pianofortefabrikation aus dem Jahre 1806

1) Vgl. Hase, Breitkopf u. Härtel. Aus den Papieren des Breitkopf u. Härtel'schen Geschäftsarchivs, 1883, S. 11.

2) Sein Preis war 250 Thlr. und sein Bestimmungsort Reval.

datirt. Dass es hiernach weder ein Leipziger Instrumentenmacher, noch überhaupt ein Fachmann im engeren Sinne gewesen ist, der zu dieser gegenwärtig in schöner Blüthe entfalteten Kunstindustrie den Grund gelegt hat, kann immerhin als eine eigenartige, wenn auch nicht vereinzelt dastehende Thatsache gelten.

Anhang.

Die Ordnung der Trompetenmacher in Nürnberg[1].

(1625—1720.)

Ein edler ehrnvester fürsichtiger und hochweiser rath dieser statt unsere gepietundte grossgünstige herrn haben der trommetenmacher allhier übergebener supplication umb mittheylung sonderlicher gesez und ordnung abgehört, und wollen [ihnen] uf ihr underthenigs bitten, mit offener handt und so lang es ihrer herrlichkeit gelegenheit, ihnen im selben soweit willfahren, dass sie fürs erste drey under ihnen zu geschwornen meistern erwehlen mögen, welche [dasjenige, was] uf die andern die inspection haben, und bei antretung ihres ampts sowoln alss ihre nachkommen, volgende pflicht schweren und leisten sollen.

Item sollen die drey meister, die von einem edlen ehrvesten rath zu vorgehern und geschwornen uf dem trommetenmacherhandtwerck allhier jedes mahls verordnet werden, ihre treu geben und darauf ein aydt zu gott dem allmächtigen schweren, dass sie ihrem handtwerck getreulich und fleissig vorstehen, desselben und gemeiner statt nuz und frommen fürdern, und darob sein wollen, dass die gesez und ordnung, die ein ehrnvester rath ihnen und ihrem handtwerck zu guetem gegeben, gehalten und nicht darwider gehandelt werde, und wo sie erfahren oder gewahr werden, dass jemandt dieselbigen nicht helt, sondern in einem oder mehr puncten, freventlich darwider verpricht, dass sie den oder dieselben mit ordenlicher rueg fürnemen und hierin niemand, auch sie einander selbst nicht, verschonen sollen noch wollen, dass sie auch nit darmit oder darbey sein sollen, dass unter oder bey ihnen einige zusammenkunfft gehalten, noch auch einige straff, puess, gepott oder verpott, auch andere dergleichen sachen zu handeln vorgenommen werden, ohne vorwissen und

1) N. St. A.: Nürnberger Handwerk-Ordnungen. Vol. III, fol. 679—680 verso. Die Urkunde ist überschrieben: Trommetenmacher Ordnung; sie trägt am Rande kurze, auf den Inhalt bezügliche Paragraphen. Von einer späteren Hand ist, wie im vorstehenden Text angedeutet, die Reihenfolge anders bezeichnet worden. Der Artikel vom Jahre 1698 wurde cassirt — wann, ist nicht zu ersehen. Der Zusatz vom Jahre 1710 wird daher abermals als Punkt 10 aufgeführt.

erlaubtnus eines ehrvesten raths, sondern wo sie solches oder etwas anders, dass wider einen ernvesten rath oder gemeine statt were oder gehandelt werden wolt, erführen und gewahr würden, dass sie solches dem nechsten einem herrn bürgermeister anzeigen und zu wissen thun wollen, bey ihrem aydt getraülich und ohne gevehrdte.

Zum andern [ersten] soll den trommetenmachern vergönnet sein, dass sie alle monat an einem gelegenen ort zusammen kommen, eine ordenliche vmbfrage halten und ein jeder meister darbey sechs creüzer in ein versperrte püchssen, die täglich vorfallende gemeine uncosten des handtwercks davon abzurichten, einlegen möge.

Zum dritten [andern] weil bisshero von etlichen meistern sehr schlechte und unbestendige arbeit gemacht und der kaufer sehr damit betrogen worden, so sollen hinfüro alle allhir gemachten trommeten und posaunen durch die geschworne meister geschauet und was für gut erkennet wirdt, mit einem kleinen nürmbergischen adtler gezeichnet werden; welcher meister aber ungeschauet und ungezeichnet verkauffen wirdt, der soll fünff gulden zur poen und straff verfallen sein.

Zum vierten [dritten] soll hinfüro ihrer keiner weder rohr noch hauptstück zu den trommeten oder posaunen gehörig mit schlechtem harten loth löten, auss welchem nichts guts werden kan, bey straff zweyer gulden.

Viertens [fünftens] soll alles hausirn und nachlauffen in die kauff- und wirthshäuser bey straff fünf gulden abgestellt und verpotten sein.

Zum fünfften [sechsten] dieweil jetziger zeit uf dem trommetenmacherhandtwerck zehen meister, zween meisters söhne, ein gesell und zween gelernte jungen sein, darzu einer, der nicht bürger ist, so soll hinfüro keiner mehr uf dem trommetenmachen zu meister zugelassen werden, er sey denn mit leer- und gesellenjar zwölf jar uf dem handtwerck gewesen, hab sich ehrlich und wol verhalten, die meister söhn aber sollen hierunter nit verstanden, sondern bey ihrer freyheit, wie uf andern handtwercken in gemein gebräuchlich, gelassen werden.

Und demnach für das sechste [siebende] der trommetenmacher in dieser statt fürnemlich darumb soviel worden, dass sich etliche nit mehr ernehren oder erhalten können, dieweil sie soviel jungen gelernet, also soll hinfüro keiner einigen leerjungen anzunehmen und zu lernen macht haben, so lang biss die anzahl der jetzigen meister uf sechs abgestorben und herunter kommen ist; alss dann soll erst der eltiste meister wider einen jungen zu lernen anfahen, und ein jeder jung, wie bisshero gebräuchlich gewesen, ufs wenigste sechs jar zu lernen schuldig sein.

Zum siebenden [achten], da sich begebe, dass unter den meistern einem soviel arbeit angedinget würde, die er mit den seinigen allein nicht verfertigen köndt, so soll er schuldig sein, das uberige

einem andern meister, der nichts zu arbeiten hat, zu übergeben oder zuzuweisen, bei straff zehen gulden.

Decretum in senatu den 9. novembris A. 1625.

Zum achten [neundten] wiewol oben im vierten articul wolmainlich versehen, dass alle arbeit mit gutem lot gemacht und mit dem adler bezeichnet werden solle, so hat doch ein edler ehrnvester rath uf der meister gethanes suppliciren, umb ihrer eingeführten ursachen willen, doch mit offener hanndt und uf ein versuchen zugelassen, dass sie auch schlechtes lot gebrauchen mögen, jedoch allein die mit gutem lot gemachte arbeit mit dem adler bezeichnen sollen. Decret. 30. Augusti A. 1634.

Zum neunden [zehenden] soll forthin kein meister mehr dann ein zeichen führen und bey dem jenigen zeichen bleiben, das er ihme im anfang seines meisterrechtens erwehlet hatt, wie solche zeichen nunmehr im rugsampt, auf einem messen blat gestochen, zu befinden sein. Es soll auch keiner dem andern sein zeichen nachschlagen, alles bey straff, so offt einer hierwider handelt, fünff gulden. Decret. 12. nov. A. 1640.

[Zum zehenden soll innerhalb zehehen jahren von dato an gerechnet kein jung auf dieses handwerk gedingt noch eingeschrieben werden. Decret. 5. may A. 1698.]

Zum zehenden ist diese ordnung mit offener hand dahin einzurichten befohlen worden, dass ein meister, er mag zwey, drey oder vier söhne haben, nicht mehr dann einen davon auf das handwerk ziehen und solchen im vierzehenden jahr seines alters darzu einschreiben lassen solle, es wäre dann, dass der eingeschriebene erste sohn vor erlangung des meisterrechts mit tod abgienge, welchen falls ein vatter seinen zweyten an statt des verstorbenen erstern sohns zum handwerk zu ziehen und solchen darzu einschreiben zu lassen macht haben solle. Und dann soll von dato an gerechnet innerhalb zehen jahren kein meister auf diesem handwerk einen jungen in die lehr zu nehmen macht haben, keiner auch in solcher zeit darzu eingeschrieben werden. Decret. 31. julii A. 1710.

Dem trompetenmacher handwerk ist in ihrem gesuch um verbesserung ihrer ordnung mit prolongirung des stillstands in lehrung der jungen noch auf zehen jahre zu willfahren; was aber die meisterssöhne anbetrifft, soll es bey der vorigen ordnung länger gelassen werden. den 19. julii 1720.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.